

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesorganisation Hamburg

a.o. Landesparteitag 13.05.2017

Beschlusstexte

Bezahlbares Wohnen in Hamburg

„Hamburg muss den Ehrgeiz haben, die große europäische Metropole zu sein, die wächst und in der das Leben dennoch bezahlbar bleibt.“

Eine Frage der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts:

Bezahlbares Wohnen in Hamburg

Hamburg ist eine wachsende Metropole. Ihr wirtschaftlicher Erfolg und ihr guter Ruf als lebenswerte Stadt am Wasser sorgen für einen steten Zugewinn neuer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie kommen, um hier eine Ausbildung zu machen oder sich beruflich weiterzuentwickeln. Vielen von ihnen verbindet Ihren Neustart in Hamburg mit der Hoffnung, hier ihr Glück zu finden.

Hamburg wird von Hamburgerinnen und Hamburgern – den Alteingesessenen wie den Neuen auf ganz vielfältige Weise ständig bereichert. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass sich die Hoffnung auf ein gutes Leben in der Stadt auch in Zukunft erfüllen kann, ist bezahlbarer Wohnraum.

Denn bei allen Vorteilen von städtischem Wachstum müssen wir feststellen, dass die Wohnkosten in fast allen erfolgreichen Metropolen steigen – mancherorts drastisch. In London, Paris oder Stockholm mussten Einwohnerinnen und Einwohner mit normalem Einkommen erleben, dass sie sich das Wohnen in ihrer Stadt nicht mehr leisten konnten.

Dazu darf es in Hamburg nicht kommen. Wer in Hamburg arbeitet und in Hamburg wohnen möchte, soll das auch können. Das ist nicht nur eine Frage des sozialen Zusammenhalts, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit: Diejenigen, die durch ihre Arbeit zum Wohlstand und Erfolg der Stadt beitragen oder beigetragen haben, müssen auch in ihr wohnen können. Der scheinbar unausweichliche Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Erfolg einer Stadt und rasant steigenden Wohnkosten, kann und muss von uns durch vorausschauende Stadtplanung überwunden werden.

Wir sind überzeugt davon, dass die Frage nach bezahlbarem Wohnraum eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit ist. Darum gehört dieses Thema seit der Regierungsübernahme der SPD in Hamburg 2011 zu den Schwerpunkten von Senat und Bürgerschaftsfraktion. Am Umgang mit dem Thema Wohnungsbau werden sich für Hamburg Zukunftsfragen entscheiden: Fragen der Gerechtigkeit, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Fragen der Stadtkultur und des sozialen Miteinanders.

Eine starke, attraktive und wachsende Stadt

Hamburg ist die zweitgrößte Stadt Deutschlands und wächst jährlich um mehr als 10.000 Bewohner. Für 2030 werden mindestens 1,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert, vielleicht werden es auch zwei Millionen.

Wie kaum eine andere Stadt in Deutschland bietet Hamburg vielfältige Chancen für ein gutes Leben.

Nicht nur als Deutschlands größter Hafen- und Logistikstandort, sondern auch als bedeutender Standort der Luftfahrtindustrie, der verarbeitenden Industrie, als Medienstandort, als Windkraft-Hauptstadt Europas und als Wissenschaftsmetropole zieht Hamburg Familien und Singles, junge

Menschen in Ausbildung und Senioren an. Das Ergebnis ist eine wirtschaftlich prosperierende, soziale, sichere und städtebaulich attraktive Stadt, in der auch die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten Jahren auf 1,2 Millionen Erwerbstätige deutlich gewachsen ist.

Diese gesellschaftliche Wanderungsbewegung sowie zusätzlich strukturelle und demographische Entwicklungen wie der Trend zu mehr Ein-Personen-Haushalten (in Hamburg rund 54 %) sowie mehr Wohnflächenbedarfe pro Person verstärken die Nachfrage nach immer mehr Wohnungen.

Mit dem Bevölkerungswachstum verbunden sind seit jeher wirtschaftlicher Wohlstand sowie die stetige Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur.

Hamburg wurde im Laufe seiner Geschichte und wird auch heute durch den Zuzug vielfältiger und attraktiver.

Damit alle Hamburgerinnen und Hamburger davon profitieren, ist es Aufgabe sozialdemokratischer Stadtentwicklungspolitik, das Wachstum vernünftig, vorausschauend und sozial zu gestalten. Die politischen Fehler, die in anderen wirtschaftlich erfolgreichen Metropolen dazu geführt haben, dass Einwohner mit normalem Einkommen ins Umland verdrängt wurden, dürfen sich hier nicht wiederholen.

Herausforderungen an eine Stadt für alle

Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist eine der bedeutendsten sozialen Fragen in Hamburg. Sie wird zunehmend auch eine Frage von gesellschaftlichem Zusammenhalt und von Gerechtigkeit.

Wohnen - ein Thema der sozialen Gerechtigkeit

Hamburgerinnen und Hamburgern haben eine überdurchschnittliche Verbundenheit zu ihrer Stadt. Wer hier arbeitet und hier leben will, muss hier auch wohnen können. Es wäre zutiefst ungerecht, wenn die Höhe der Mieten das verhindern würde.

In vielen erfolgreichen Metropolen Europas und der Welt ist aber genau diese Ungerechtigkeit Realität geworden.

Die soziale Frage: Genug bezahlbarer Wohnraum

Seitdem die SPD wieder in Hamburg regiert, werden endlich wieder geförderte Wohnungen gebaut. Im Zusammenhang mit dem „Bündnis für das Wohnen“ zwischen der Stadt und der Wohnungswirtschaft sowie mit dem „Vertrag für Hamburg“, als verbindlicher Vereinbarung mit den Bezirken, ist es auch gelungen, den Wohnungsbau insgesamt voranzubringen, so dass auch zahlreiche freifinanzierte Mietwohnungen neu dazugekommen sind. Der Kern der Erfolge in den letzten sechs Jahren gründet in der Zusammenarbeit im Bündnis für das Wohnen.

Mehr als 50% des Gesamtbestandes an Mietwohnungen in Hamburg weisen eine Miete von maximal 8,- € pro Quadratmeter/netto-kalt aus, d.h. sie befinden sich in einem Preisbereich, der auch für Mieterinnen und Mieter mit normalen und niedrigen Gehältern finanzierbar ist. Durch die Höhe der Bau- und Grundstückskosten befindet sich aber der Mietpreis bei einer nicht geförderten Neubauwohnung derzeit eher im Bereich zwischen 12 und 14 € pro qm. Die Aufgabe besteht also darin, einen Weg zu finden, die Bau- und Planungskosten bei Neubauprojekten so zu reduzieren, dass auch frei finanzierte Neubauwohnungen für normal Verdienende erschwinglich werden.

Dieser Aufgabe stellen wir uns. Wir werden das Konzept des seriellen Bauens politisch fördern und Modellvorhaben umsetzen, um den Beweis anzutreten, dass kostengünstiger, hochwertiger Neubau

möglich ist. Außerdem werden wir sorgfältig nach Wegen suchen, das Baurecht so zu verändern, dass qualitativ hochwertiges und zugleich kostengünstiges Bauen möglich wird.

Beide Maßnahmen sollen schon mittelfristig die Entstehungskosten von Wohnraum senken und damit vor allem denjenigen zugutekommen, die dank ihres Einkommens keinen Zugang zu einer geförderten Wohnung haben, sich aber die teilweise sehr hohen Mieten auf dem freien Markt nicht leisten können.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Mischung

Es geht uns nicht allein um das „wie viel“ und „wie teuer“ beim Wohnungsbau, sondern auch um das wo und wie. Mit unserem öffentlich geförderten Wohnungsbau wollen wir eine gute Mischung von unterschiedlichen Wohnformen und Wohntypologien in allen Stadtteilen möglich machen.

In ganz Hamburg streben wir dabei weiterhin den erfolgreichen Drittmix aus einem Drittel geförderten Mietwohnungen (Sozialwohnungen), einem Drittel frei finanzierten Mietwohnungen und bis zu einem Drittel Eigentum an. Dieser Mix ist uns wichtig, weil er die soziale Mischung eines Stadtteils fördert und dabei hilft, städtebauliche Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

Außerdem ist es unser Ziel, Wohnen und Gewerbe verstärkt zusammenzuführen, denn gemischte Wohn-/Gewerbegebiete verkürzen die Wege der Beschäftigten zur Arbeitsstätte, sie beleben die Quartiere und kommen auch der Umwelt zugute.

Auf Initiative von Hamburg ist in diesem Sinn der neue Quartierstyp Urbanes Gebiet auf Bundesebene geschaffen worden. Dieses ist ein erster wichtiger Schritt für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer innerstädtischen Stadtteile und die stärkere Verzahnung von Wohnen und Arbeiten in innerstädtischen bisher rein gewerbeorientierten Gebieten.

Die Entwicklung der Infrastruktur mitdenken

Mit der Bevölkerungszahl steigt auch der Anspruch an die Infrastruktur. Dabei werden wir die veränderten Mobilitätsanforderungen berücksichtigen.

Eine Schlüsselfrage für die erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt bleibt die Frage nach einem Zugang zu guten Kitas, Schulen und Hochschulen unabhängig von Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern. Alle diese Bildungsstätten müssen daher bei der Flächenplanung in den Stadtteilen bedacht und eingeplant werden.

Hamburg ist nicht zuletzt durch bewusste Entscheidungen vorausschauender Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die grüne Metropole am Wasser. Auch wenn Hamburg weiter wächst, soll dies so bleiben. Zugunsten der vorhandenen Flächen wollen wir uns deswegen bei der Planung von Neubauten in der Höhe an den attraktiven Quartieren der Gründerzeit orientieren, anstatt an vielen Orten zahlreiche niedrige Gebäude zu entwickeln. Dabei verbinden wir den Wohnungsbau auch mit einem Ausbau bzw. einer Verbesserung der Freizeit-, Sport- und Grünflächen sowie der Schutzgebiete für die Tier- und Pflanzenwelt. So haben wir in Hamburg Naturschutzgebiete mit einem Flächenanteil von 9 % des Stadtgebietes, das ist knapp das Vierfache von anderen Großstädten, wie z.B. Berlin und München. Der Bestand der Grünanlagen beträgt seit Jahren unverändert rund 3.300 ha.

Die Digitalisierung der Städte unter dem Stichwort „Smart City“ wird auch das Leben in Hamburg in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verändern. Mit vernetzten Angeboten der Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger und einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur für den Wirtschafts-,

Wissens- und Wohnstandort Hamburg, werden wir die großen Chancen der Digitalisierung aktiv aufgreifen.

Innenentwicklung und Stadterweiterung

Hamburg wird seinen grünen Charakter mit seinen vielen Grünanlagen, Parks und Wasserflächen behalten. Priorität der Neubautätigkeit wird auch weiterhin in der behutsamen Nachverdichtung im Stadtinneren unter dem Motto „Mehr Stadt in der Stadt“ liegen. Wir wollen kompakte Stadtviertel mit einer flexiblen Nutzungsmischung und einer höheren baulichen Dichte. Bei Nachverdichtungen im Bestand und der Weiterentwicklung von Quartieren ist für uns natürlich ganz klar: Wir werden weiterhin für gute Wohn- und Freiraumqualitäten sorgen.

Die jüngst beschlossenen Quartiersentwicklungen in Wilhelmsburg oder im Zusammenhang mit dem Bau des A7-Deckels mit tausenden neuen Wohnungen sind beispielhaft für große Projekte. Die Entwicklung im Hamburger Osten („Stromaufwärts an Elbe und Bille“) wollen wir noch aktiver vorantreiben.

Die Innenentwicklung hat daher zu Recht Priorität, sie kann aber den enormen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum nicht alleine decken. Daher werden wir aber auch „mehr Stadt an neuen Orten“ entwickeln und zum Beispiel in Oberbillwerder, in Öjendorf oder in den Fischbeker Reethen neue Flächen für den Wohnungsbau erschließen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre in Hamburg und anderen Wachstumsregionen Europas zeigen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger ganz bewusst für das Leben in und nicht außerhalb der Stadt entscheiden. Auch deshalb ist unsere Politik, die darauf setzt, im Stadtgebiet verstärkt Wohnraum zu schaffen, der richtige Weg. Gleichwohl zeigt sich, dass auch in den Landkreisen und Gemeinden um wachsende Großstädte herum verstärkt Wohnungsbau betrieben wird. Für die Metropolregion Hamburg bedeutet dies einen deutlichen Zuwachs an Wohnraum. Hier wollen und müssen wir die Kooperation innerhalb der Metropolregion vertiefen, auch um ggf. den Bedarf neuer länderübergreifender Infrastrukturprojekte frühzeitig zu erkennen.

Ob nachhaltige Innenentwicklung oder Stadterweiterung: Hamburgerinnen und Hamburger sehen grundsätzlich die Notwendigkeit des Handelns. Bei der Umsetzung konkreter Projekte vor Ort muss es daher darum gehen, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und laufend zu informieren und in den Entwicklungsprozess mit einzubeziehen. Wir wollen entsprechende Instrumente der Bürgerbeteiligung z.B. im Rahmen der Stadtwerkstatt weiter stärken.

Wohnungsbau als Daueraufgabe

Unser Anspruch ist es, dass das Wohnungsangebot in Hamburg zu Mietpreisen erfolgt, die auch Haushalten von geringer Verdienenden sozialverträgliche Optionen bieten. Wohnungen müssen auch mit einem normalen Gehalt bezahlbar sein!

Wir haben erkannt, dass Hamburg, um bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können, nicht nur jetzt Wohnungen bauen muss, sondern damit auch nicht wieder aufhören darf.

Nach dem jahrelangen Stillstand in der Zeit der CDU-geführte Senate war es daher eines unserer zentralen Versprechen vor der Bürgerschaftswahl 2011, die Rahmenbedingungen für 6.000 Wohneinheiten pro Jahr zu schaffen und dabei auch mindestens 2.000 öffentlich geförderte Wohnungen zu realisieren. Dieses Ziel haben wir nicht nur schon nach vier Jahren übererfüllt. Wir haben in dieser Wahlperiode unsere Zielmarke sogar auf 10.000 Genehmigungen, davon 3.000 öffentlich gefördert, pro Jahr erhöht.

Damit es mittelfristig wirklich zu einer Entlastung auf dem Wohnungsmarkt kommt, müssen wir alles daran setzen, dass der Bau von mindestens 10.000 Wohnungen pro Jahr genehmigt wird. Daher ist es wichtig, dass sowohl die Rahmenbedingungen für den sozialen, als auch für den frei finanzierten Wohnungsbau entsprechend fortentwickelt werden. Wir werden im Sinne der Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowohl im sozialen, frei finanzierten Mietwohnungsbau als auch bei Eigentumswohnungen bezahlbare Lösungen unterstützen. Spekulationen und Ausgrenzungen zu Lasten bestimmter Bevölkerungsgruppen werden wir bekämpfen.

Unser Grundanliegen: Bezahlbarer Wohnungsneubau

Wir wollen es schaffen, auch neben dem sozialen Wohnungsbau qualitativ gute und nachhaltige aber bezahlbare Wohnungen zu bauen.

Grundstücksvergabe zur sozialen Stadtentwicklung einsetzen

Die Vergabe von städtischen Grundstücken ist ein zentrales Element der Wohnungspolitik. Wir haben dafür gesorgt, dass das so genannte Höchstgebotsverfahren abgeschafft und durch Konzeptvergaben ersetzt wurde. Dadurch können u.a. städtebauliche und wohnungspolitische Ziele besser berücksichtigt werden. Durch die Konzeptvergaben verzichtet Hamburg aus wohnungs- und sozialpolitischen Gründen bewusst darauf, durch Grundstücksverkäufe höchstmögliche Einnahmen zu realisieren. Überwiegend werden bei der Vergabe städtebauliche, architektonische, energetische und soziale Kriterien berücksichtigt.

Offensiver Wohnraumschutz gegen Grundstücksspekulation und Zweckentfremdung

Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass durch städtische Entwicklungsplanungen erhebliche Bodenwertsteigerungen ausgelöst werden bzw. die Gefahr von Grundstücksspekulationen zulasten bezahlbaren Wohnens oder traditionellen Gewerbes entsteht. Aus Sicht der Hamburger SPD muss die Stadt bei Bedarf zukünftig noch viel stärker - z.B. durch den Erlass entsprechender Verordnungen - in die Lage versetzt werden, Grundstücksspekulationen von vornherein wirksam entgegen zu treten und so städtebauliche Entwicklungen zügiger vorantreiben zu können. So können wir aber auch mit dem Instrumentarium der Sozialen Erhaltensverordnung, den Umwandlungsverordnungen und den allgemeinen Vorkaufsrechten, günstigen Wohnraum bewahren und der Verdrängung von ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern entgegenwirken. Gegenwärtig gibt es in Hamburg Soziale Erhaltensverordnungen für neun Gebiete. Davon wurden acht seit 2012 eingerichtet, mit über 125.000 Bewohnerinnen und Bewohnern. Für zwei weitere Gebiete mit insgesamt über 71.000 Bewohnerinnen und Bewohnern gibt es bereits weitere Aufstellungsbeschlüsse.

Wir werden aber auch weiterhin aktiv gegen spekulativen Leerstand und gegen andere rechtswidrige Zweckentfremdungen vorgehen. Gegenwärtig haben wir einen extrem geringen Wohnungsleerstand von rund 0,6 %, dem in aller Regel Modernisierungsmaßnahmen oder natürliche Fluktuationen zugrunde liegen. Die Bezirke sollen dazu alle Möglichkeiten des Gesetzes bis hin zu Zwangsmaßnahmen gegen die Vermieterinnen und Vermieter ausschöpfen. Bislang ist die Meldung von Leerstand dezentral organisiert. Wir fordern in diesem Zusammenhang eine zentrale Meldestelle für Leerstand, z.B. per online Maske oder eine einheitliche Emailadresse (etwa leerstand@hamburg.de).

Stabilisierung des Sozialwohnungsbestandes, Ausweitung des städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsbestands

Durch die erheblichen Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus und die Vereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft konnten wir erstmals den stetigen Rückgang der Zahl an Sozialwohnungen stoppen und die Zahl von Wohnungen mit einer Belegungsbindung bei rund 82.000 stabilisieren. Um

dies auch langfristig zu sichern, setzen wir neben dem Neubau geförderter Wohnungen auch auf eine Verlängerung der Belegungs- und Mietpreisbindungen.

Die Wohnungsbaugenossenschaften mit ihren ca. 132.000 Wohnungen in Hamburg bilden dabei mit der städtischen SAGA mit ebenfalls ca. 132.000 Wohnungen auch zukünftig das Rückgrat der Hamburger Wohnraumversorgung. Gerade für junge Familien sind bezahlbare Mieten wichtig, damit diese nicht ins Umland abwandern müssen. Genossenschaften bieten genau diese Sicherheit. Als Hamburger SPD wollen wir daher die Rahmenbedingungen schaffen, um den Anteil von Genossenschaftswohnungen in unserer Stadt zu steigern. Anders als die CDU-geführten Vorgängersenate wollen wir den städtischen Wohnungsbestand der SAGA durch den vermehrten Wohnungsneubau von rund 2.000 Wohnungen pro Jahr weiter stärken.

Wohnungspolitik ist immer auch Sozialpolitik. Das betrifft den Neubau und die Mietpreisbegrenzung allgemein, aber auch die Schaffung von Wohnraumbindungen im Besonderen und das Angebot für vordringlich Wohnungssuchende im ganz Speziellen. Wir haben daher die Anzahl der jährlich neu zu schaffenden Bindungen für vordringlich Wohnungssuchende auf mindestens 300 Wohnungen erhöht. Damit schaffen wir eine Entlastung für alle, die Hilfe brauchen und eine Wohnung am nötigsten haben.

In der Stadtentwicklung wollen wir durchmischte Quartiere entwickeln. Das betrifft zunächst den Drittmix aus geförderten und frei finanzierten Mietwohnungen sowie Eigentumswohnungen. Die Durchmischung betrifft aber auch den Mix aus Jung und Alt. Jede Altersgruppe hat ihre Bedürfnisse, die sich im Wohnungsangebot und in den Quartieren widerspiegeln müssen.

Gerade Familien haben es nicht leicht, ausreichend großen Wohnraum zu finden. Daher ist es richtig, dass wir ein großes Augenmerk auf die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Familien legen. Gleichzeitig werden im schon vorhandenen Wohnungsbestand in einzelnen Fällen größere Wohnungen mit günstigen Mieten von Einzelpersonen bewohnt, die sich wiederum den Umzug in kleinere, z.B. barrierearme Wohnungen vorstellen könnten, um Platz für Familien zu machen. Sie tun es häufig nur deshalb nicht, weil sie keine kleine Wohnung mit günstiger Miete finden. Für diese Problemlage gibt es keine allgemeinen Lösungen. Einzelne Wohnungsbaugenossenschaften und Wohnungsunternehmen haben allerdings hierzu Projekte entwickelt, um solche, für allen Beteiligten vorteilhaften Umzüge zu unterstützen. Wir wollen einen solchen Prozess im Dialog mit den Wohnungsunternehmen fördern.

Ebenso wollen wir das „Alt werden im Quartier“ ermöglichen. Das setzt bauliche Anforderungen sowohl an den Wohnraum als auch den öffentlichen Raum sowie die soziale Infrastruktur voraus. Barrierearme, inklusive Quartiere, wie die Mitte Altona, setzen hier Standards und sind Vorbild für die weitere Stadtentwicklung.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Quartiersentwicklung sind langfristig stabile Nachbarschaften. Baugemeinschaften leisten hier einen wertvollen Beitrag, da ihre Mitglieder ein besonderes Engagement für nachbarschaftlichen Zusammenhalt mitbringen und sich häufig auch im Stadtteil gesellschaftlich engagieren. So sind Baugemeinschaften gerade für neue größere Projekte ein stabilisierender Faktor.

Bei der Bundestagswahl geht es auch um die soziale Entwicklung unserer Stadt

Mit der Einführung der Mietpreisbremse im Bund und deren Umsetzung in ganz Hamburg durch die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie durch die Verschärfung der Kappungsgrenzen-Verordnung haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bund und in den Ländern Grenzen für den Mietanstieg gezogen.

Gleichzeitig setzen wir auch auf den Einsatz direkter Unterstützung im Rahmen des Wohngeldes als einer ausgesprochen wichtigen Leistung des Bundes. Für viele Menschen ist dies ein essentieller Beitrag, um ihre Wohnungen und ihr Leben zu finanzieren. Diese Bundesleistung muss daher regelmäßig der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst und entsprechend erhöht werden.

Allerdings wissen wir, dass die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für ein attraktives Lebensumfeld nicht ausreicht. Zur Qualität von Quartieren gehört für uns daher zwingend auch die soziale Infrastruktur. Diese soziale Stadtentwicklung wollen wir auch weiterhin durch das erfolgreiche Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) stärken und fördern. Dabei nutzen wir weiter unseren bundespolitischen Einfluss, um uns dafür einzusetzen, dass sich auch der Bund weiterhin an dieser wichtigen Aufgabe der Städtebauförderung in angemessener Weise beteiligt.

Auf der Grundlage unserer erfolgreichen städtischen Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik werben wir Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten daher bei der anstehenden Bundestagswahl insbesondere auch um die Stimme aller Mieterinnen und Mieter sowie um die Stimme aller verantwortungsvollen Vermieterinnen und Vermieter. In Hamburg ist der Unterschied zwischen konservativem Stillstand und sozialdemokratischer Verantwortung in der Gestaltung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes überall sichtbar. Für eine erfolgreiche Fortsetzung benötigen wir eine starke SPD in Hamburg und auch im Bund.

Neue Dynamik für neuen Wohnungsbau

Hamburgs Bevölkerung wächst damit in einem Tempo, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir stellen uns der Herausforderung das Wachstum zu gestalten und ein Leitbild für die Stadtentwicklung zu schaffen, das sowohl dem großen Bedarf an dringend benötigten Wohnungen Rechnung trägt, als auch die Qualitäten des Stadtraumes stärkt und weiter entwickelt. Wir Sozialdemokraten haben seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahre 2011 für eine Trendwende im Wohnungsbau gesorgt. Mit dem erfolgreichen Bündnis für das Wohnen, den bezirklichen Wohnungsbauprogrammen und dem Vertrag für Hamburg haben wir den Grundstein für mehr bezahlbaren Wohnraum in Hamburg gelegt. Angesichts des anhaltenden Bedarfs an Wohnraum sind unter dem Senat Scholz II die Zielzahlen für neu zu genehmigende Wohnungen auf 10.000 Einheiten pro Jahr angehoben worden. Wir sind uns bewusst, dass dieses Ziel erheblicher Anstrengungen bedarf. Es ist notwendig alle relevanten Akteure für die Wohnungsbauziele zu mobilisieren und für die effiziente Nutzung des begrenzten Raums in unserer Stadt die unterschiedlichen Interessen zum Ausgleich zu bringen.

Nachverdichtung besser ermöglichen - altes Planrecht ersetzen

Die Baustufen- und Durchführungspläne aus den 1950er Jahren sind in vielen Bereichen der Stadt noch gültiges Planrecht. Oftmals sind die in der Nachkriegszeit getroffenen Ausweisungen von der tatsächlichen Entwicklung im Stadtraum überholt und nicht mehr zeitgemäß. Um mehr Wohnungsneubau zu ermöglichen werden wir die in der heutigen Baunutzungsverordnung nicht mehr existente Gebietskategorie des Geschäftsgebietes in den Baustufen- und Durchführungsplänen durch eine zeitgemäße Ausweisung mit Wohnen als regelhaft zulässige Nutzung in Form von sogenannten Textplanänderungen in allen Baustufen- und Durchführungsplänen ersetzen, wenn diese Flächen im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen sind. Das Maß der der zukünftigen Bebauung soll sich dabei städtebaulich in die Umgebung einfügen.

Mixed Use Zones – Innovative Nutzungsmischungen ermöglichen

Die strenge Trennung von Gewerbe und Wohnen im Stadtraum ist für die derzeitige dynamische Stadtentwicklung in Hamburg und vor dem Hintergrund gewandelter Arbeitsstrukturen nicht mehr bedarfsgerecht. Wir wollen neue Wege finden, damit auch im verdichteten Stadtraum arbeiten und wohnen miteinander funktionieren kann. Deshalb wollen wir Pilotgebiete identifizieren, die aufgrund ihrer bisherigen planrechtlichen Ausweisung, z.B. durch unzeitgemäße Bebauungspläne oder veraltete Gebietskategorien, in ihrer Entwicklung gehemmt sind. Für einen begrenzten Zeitraum von 10 Jahren wollen wir in diesen Pilotgebieten im Einvernehmen mit den Betroffenen im Gebiet unzweckmäßige Planrecht außer Kraft setzen und so einen dynamischen Entwicklungsprozess initiieren, der Wachstum durch innovative Gebäudestrukturen und Nutzungsmischungen ermöglicht.

Neue Gewerbegebiete – Ein positiver Effekt für mehr Wohnungsbau

Auf vielen Flächen die für Wohnungsbau in Frage kommen befinden sich häufig alteingesessene Gewerbebetriebe in hochbetagten Gebäuden. Oftmals bietet eine Wohnungsbauentwicklung für die Betriebe die Chance sich an einem neuen Standort in einem modernen Gebäude mit besseren Betriebsabläufen sich zukunftsfähig aufzustellen. Wir wollen mehr Wohnraum ohne Verdrängung.

Deshalb werden wir an geeigneten Stellen neue Gewerbegebiete für Handwerker und kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes ausweisen. Wir werden die bestehenden Industriegebietsausweisungen in den Baustufenplänen aus den 1950er Jahren auf den Prüfstand stellen und geeignete Bereiche als Gewerbegebiete ausweisen, damit auch das Handwerk und andere nicht wesentlich störende Betriebe dort zulässig sind. Dazu soll auch das strategische Flächenmanagement der Stadt ausgeweitet werden um mögliche Gewerbegrundstücke vor Spekulation zu schützen.

Störfallbetriebe – Nutzungskonflikte minimieren

Hamburg ist eine Stadt mit einem starken industriellen Standbein. Wir bekennen uns dazu, das Hamburg auch in Zukunft ein attraktiver Industriestandort bleibt und mit die Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Stadt bildet. Deshalb wollen wir die Grundlagen schaffen, dass die Industrie auch in einer wachsenden Stadt eine sichere Standortperspektive hat. Ein großes Problem bei der Ausweisung neuer Wohngebiete sind die sogenannten Störfallbetriebe. Hierbei kommt es oftmals zu erheblichen Einschränkungen beim Wohnungsbau durch Achtungsabstände die großräumig um die Störfallbetriebe liegen. Wir wollen deshalb die Voraussetzungen schaffen, um bei allen Störfallbetrieben deren Achtungsabstände mögliche Wohnungsbaupotentiale einschränken, gutachterlich die angemessenen Abstände zu ermitteln. Durch die Förderung technischer Lösungen in den Störfallbetrieben wollen wir dazu beitragen, dass die angemessenen Abstände auf das notwendige Maß reduziert werden und dadurch vorhandene Wohnungsbaupotentiale aktiviert werden können.

Woh / Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Ein Zusatzgeschoss für zusätzliche Sozialwohnungen

GITH / Antrag 9

AG SPDqueer

geänderte Fassung beschlossen

Pilotprojekt für intergenerationelles LSBTI*-Wohnen und Leben

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unter Federführung der BSW und dem LIG (Landesbetrieb Immobilien) auf einem geeigneten Baufeld ein Pilotprojekt für intergenerationelles LSBTI*-Wohnen und Leben zu initiieren. Dazu soll ein zentral gelegenes Baufeld im Umfang von ca. 20 Wohneinheiten reserviert und ein Finanzierungs- und Betriebskonzept ausgeschrieben werden. Die Rahmenbedingungen sollen zusammen mit der LSBTI*- Community in Hamburg erarbeitet werden.

Landesvorstand

G20 Gipfel in unserer Stadt –

„Hamburg zeigt Haltung“ – Die SPD macht mit!

Am 7. und 8. Juli 2017 wird die Bundesregierung den G20-Gipfel in Hamburg ausrichten. Dies ist für Hamburg eine Chance, sich international als tolerante Stadt zu präsentieren. Eine Stadt, in der sich die Regierungschefs der führenden Industrie- und Schwellenländer zu einer Konferenz treffen und in der gleichzeitig der zivilgesellschaftliche Dialog geführt werden kann. Eine weltoffene Stadt, die selbstverständlich auch Raum für friedlichen Protest bietet.

Die Weltpolitik befindet sich aktuell in einer besonders schwierigen Lage. Staaten, die bisher an der Erreichung gemeinsamer Ziele gearbeitet haben, setzen auf nationale Alleingänge und Protektionismus. Daher ist es gerade jetzt besonders wichtig, dass internationale Gipfel unter möglichst breiter Beteiligung stattfinden, in denen die gemeinsamen Themen vorangebracht und die Weltwirtschaft stabilisiert werden können. Die Rolle der G20 als „Verantwortungsgemeinschaft“ soll unter dem deutschen Vorsitz wieder gestärkt werden und Brücken der Zusammenarbeit erhalten und ausgebaut werden.

Bei der Gruppe der 20 (G20) handelt es sich um ein informelles Forum der führenden Industrie- und Schwellenländer. Die G20 repräsentieren knapp zwei Drittel der Weltbevölkerung, gut vier Fünftel der Weltwirtschaftsleistung und drei Viertel des Welthandels. Ihren Ursprung hat die G20 als zentrales Forum für die internationale Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen. Der erste G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs fand deshalb auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise im November 2008 in Washington statt. Zuvor waren schon seit 1999 regelmäßig die Finanzminister und Zentralbankchefs der G20 zusammengekommen.

Bei dem Gipfel-Treffen handelt es sich entgegen mancher Behauptungen nicht um ein Zusammenkommen eines kleinen Kreises ausschließlich großer Industriestaaten, sondern vielmehr um ein breites Forum. So gehören zu den Teilnehmern insbesondere auch die wichtigsten Schwellenländer sowie weitere Gäste internationaler Organisationen, wie etwa die Vereinten Nationen, die Internationale Arbeitsorganisation, die Weltgesundheitsorganisation, die Afrikanische Union. Insgesamt werden 35 Delegationen während des Gipfels in Hamburg vertreten sein. Die Veranstaltung hat zudem auch große Bedeutung für gesellschaftliche Gruppen. So werden in sieben Dialogforen mit Gewerkschaften, Frauenverbänden oder Nichtregierungsorganisationen im Vorfeld des Gipfels einbezogen und sollen als wichtiger Impulsgeber für das Treffen der Staats- und Regierungschefs dienen.

Im Rahmen der deutschen Präsidentschaft und des im Juli in Hamburg stattfindenden Gipfeltreffens sieht die Agenda von G20 neben der kontinuierlichen Fortsetzung der bisherigen G20-Arbeiten auch weitere Akzente vor. Ein Schwerpunkt dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit mit Afrika. Die mit der Agenda verfolgten Ziele werden wie folgt dargestellt: „Stabilität sicherstellen, Zukunftsfähigkeit verbessern, Verantwortung übernehmen“.

Die unter diesen Zielen zusammengeführten heutigen Themen der G20 umfassen damit ein weitaus größeres Spektrum als die ursprüngliche rein wirtschaftliche Ausrichtung. Neben Fragen nach der

Stabilisierung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte rücken weitere zahlreiche globale Herausforderungen in den Vordergrund: geopolitische Konflikte, Terrorismus, Migrations- und Flüchtlingsbewegungen, der Klimaschutz und die Energieversorgung, Fragen der Beschäftigung und Ernährungssicherung. Die G20 setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein, wobei die Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie das Pariser Klimaabkommen den zentralen internationalen Referenzrahmen darstellen.

In Hamburg als Gastgeberin sollten in der öffentlichen Debatte neben Fragen der Durchführung insbesondere auch die Inhalte und Ziele des Gipfels eine wesentlich größere Rolle einnehmen. Hierzu gehört vor allem auch eine verstärkte Befassung mit den Themen des Gipfels in der Politik und in der Zivilgesellschaft im Rahmen von Veranstaltungen – aber eben auch von friedlichen Demonstrationen.

Das Grundrecht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, wird selbstverständlich auch während des Gipfels geschützt. Es sind bereits viele Demonstrationen angemeldet. Die meisten dieser Versammlungen werden auch als friedlich eingeschätzt. Da sich die Weltpolitik aktuell in einer wirklich besonderen Situation befindet, ist es auch richtig und wichtig, dass Menschen friedlich gegen Missstände aber auch für eine gerechte Weltordnung und eine faire Weltwirtschaft demonstrieren können.

Für den 2. Juli 2017 rufen zahlreiche Organisationen zu einer friedlichen „G20-Protestwelle“ auf. Sie wollen dabei für die Demokratie demonstrieren und fordern, die Globalisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Die Initiatoren eint die Einsicht, dass in Zeiten von zunehmendem Nationalismus internationale Kooperation dringend nötig ist, um Hungersnöte, Ungleichheit, Klimawandel, Kriege und Vertreibungen zu bekämpfen. Sie fordern von den Regierungen des G20-Gipfels die Einhaltung der universellen Menschenrechte und den Schutz der Menschenwürde weltweit sowie die Stärkung von Weltoffenheit, Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Die Teilnahme an dieser Demonstration ist auch für uns Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Chance, vor dem Gipfel friedlich für eine gerechtere Weltordnung Flagge zu zeigen. Uns ist wichtig, dass die ersten Bilder von G20-Demonstrationen in unserer Stadt einen friedlichen Protest gegen die Ungerechtigkeiten der Globalisierung zeigen (<https://www.g20-protestwelle.de/>).

Für den 8. Juli 2017, und damit den entscheidenden letzten Gipfel-Tag, hat sich in der vergangenen Woche ein sehr breites Bündnis von Persönlichkeiten aus Zivilgesellschaft und Politik zusammengetan, um gemeinsam zu sagen: „Hamburg zeigt Haltung“. Dieses Bündnis richtet sich nicht gegen den G20-Gipfel in Hamburg, sondern tritt ein und zeigt Gesicht für unsere gemeinsamen Grundwerte und unsere offene Gesellschaft. In dem auch von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit erarbeiteten Aufruf heißt es: „Die weltweite Entwicklung mit Abschottung und Ausgrenzung, religiöser Intoleranz, Gewalt, Angriffen auf die Pressefreiheit und Minderheiten, einem neuem Nationalismus und autoritärem Verhalten sowie der Verächtlichmachung von Frauen erfüllt uns mit Sorge. Gleichzeitig ermutigen uns die vielen machtvollen Demonstrationen, mit denen vor allem Frauen in aller Welt deutlich gemacht haben: Wir nehmen diese Entwicklung nicht einfach hin. Wir vertreten unsere Werte und Überzeugungen, verteidigen die offene Gesellschaft und streiten für gleiche Rechte von Frauen und Männern....Um die Probleme der Welt zu lösen, brauchen wir keinen neuen Nationalismus, sondern mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Wir brauchen kein Gegeneinander, sondern ein konstruktives Miteinander. Wir brauchen eine moderne, demokratische und weltoffene Politik. In diesem Sinne wollen wir ein Zeichen setzen: Wir stehen auf für Menschenrechte und Menschlichkeit, für eine Politik des Gemeinnsinns und des friedlichen Miteinanders. Wir zeigen Flagge für Frauenrechte und Gleichberechtigung, für Vielfalt und Toleranz, für Respekt, eine offene Gesellschaft und die Freiheit der Presse. Für unsere Werte und unsere

Prinzipien – für eine bunte Welt.“ Gemeinsam mit vielen wollen wir für diese Werte, die auch sozialdemokratische Werte sind, eintreten – deshalb werden wir auch diese Kundgebung aktiv unterstützen (<http://hamburgzeigthaltung.de/>).

Die Hamburger SPD unterstützt die Kundgebungen am 2. Juli 2017 und am 8. Juli 2017 (Hamburg zeigt Haltung) und ruft ihre Mitglieder zur Teilnahme auf.

Die politischen Herausforderungen der Zukunft

Der LPT bittet den BPT, die folgenden Erwägungen für die Erarbeitung des Wahlprogramms für die Bundestagswahlen zu berücksichtigen:

In den letzten Jahren haben sich krisenhafte wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und ökologische Entwicklungen derart zugespitzt, dass wir heute am „gefährlichsten Zeitpunkt der Menschheits-geschichte“ (Stephen Hawking) stehen.

- Die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen – das Auseinanderdriften von Armut und Abstieg einerseits und unvorstellbarem Gewinn und Reichtum andererseits – hat ein solches Ausmaß erreicht, dass auch in Teilen der sogenannten gesellschaftlichen Eliten mehr Verteilungsgerechtigkeit als Überlebensproblem für das kapitalistische System verstanden wird.
- Der Ausgang der Brexit-Abstimmung in Großbritannien, die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten, das Erstarken des Front National in Frankreich und viele ähnliche Entwicklungen zeigen: Große Teile der Bevölkerung fühlen sich von „der Politik“ dermaßen missachtet, dass sie von den Denkmustern der etablierten Parteien und ihren Medien nicht mehr erreicht werden. Ihre scheinbar widersinnige Abwendung vom Mainstream der politischen Argumentation und ihre Zuwendung zu rechtspopulistischen Strömungen, die mit den Verhältnissen „aufzuräumen“ versprechen, wird nicht mehr aufzuhalten sein, wenn wir sie nur als „Resultate eines ungehobelten Populismus abtun, der die Fakten außer Acht lässt“ (Stephen Hawking).
- Dies gilt umso mehr, als die Menschen in der Finanzkrise gesehen haben, wie einzelne Finanzhaie gigantische Prämien einstecken können, während der Rest der Gesellschaft für ihre Spekulationen bürgt und die Rechnung bezahlen muss, wenn sie in ihrer Gier alles in den Sand setzen. Bis heute hat sich an dieser Situation nichts Grundlegendes geändert.
- Die Umweltprobleme, vor denen wir stehen, sind gleichzeitig beunruhigender denn je. Es wird immer fraglicher, ob wir den Klimawandel aufhalten können, den schonenden Umgang mit den Ressourcen der Erde gewährleisten und die notwendige Energiewende durchsetzen können.
- Die Gefahren von Krieg und Terror nehmen zu statt ab, weil die Politik auf allen Seiten auf Umsturz und militärische Gewalt und nicht auf friedliche Lösungen setzt. Es droht eine neue Spirale des weltweiten Wettrüstens.

Das alles trifft Deutschland und Europa in einer Situation, in der sich die europäische

Staatengemeinschaft in einem desolaten Zustand befindet. Statt dass der Zusammenhalt der Menschen Europas stärker wird, wachsen gegenseitiges Misstrauen und nationaler Egoismus. Dazu hat auch beigetragen, dass Deutschland und andere den südeuropäischen Staaten eine Austeritätspolitik aufgezwungen haben, die Krisen und Massenarbeitslosigkeit bei ihnen verfestigt haben, statt ihre wirtschaftliche Erholung zu fördern.

Statt dass multinationale Konzerne durch die EU verpflichtet werden, ihre in Europa erzielten Gewinne angemessen zu versteuern, statt dass Steueroasen zumindest in Europa trockengelegt werden, zeichnet sich ein neuer internationaler Wettbewerb dahingehend ab, sich als das größte Steuerparadies für Unternehmen, Banken und Großverdiener zu präsentieren.

In der Flüchtlingskrise ist die EU handlungsunfähig geblieben, weil eine Reihe von Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine totale Verantwortungslosigkeit an den Tag gelegt haben – mit dem Ergebnis, dass nationalistische Denkweisen überall noch stärker um sich gegriffen haben. Der jetzt von Europa eingeschlagene Weg, die Außengrenzen zuzumauern und die Flüchtlingsströme in völligem Elend zum Stehen zu bringen, ist mit den europäischen Werten nicht mehr vereinbar.

Der „Brexit“ ist vor diesem Hintergrund nur der Beginn des weiteren Zerfalls der EU – wenn nicht eine grundlegende Wende in der Politik herbeigeführt wird.

Aus alledem kann nur eine Schlussfolgerung gezogen werden: Es geht für uns Sozialdemokraten in der Grundrichtung nicht mehr nur um ein „weiter so“ mit kleinen Korrekturen, es steht stattdessen nichts weniger als eine grundsätzliche Wende der Politik auf der Tagesordnung, die den sozialen Zusammenhalt, die Erhaltung der Umwelt und die Sicherung des Friedens zum Ziel hat und einen neuen Rahmen für das Wirtschaften setzt. Wir wollen, dass die europäische Einigung erhalten und weiter entwickelt wird – wir wollen keinen Rückfall in den Nationalismus. Wir wollen zu vernünftigen Lebensverhältnissen in den armen Ländern der Welt beitragen – wir wollen keinen neuen Rüstungswettlauf.

Das erfordert, dass wir uns den großen Herausforderungen der Zukunft stellen und vor allem in der Wirtschafts- und Finanzpolitik einen „New Deal“ einleiten, der mit den neoliberalen Dogmen – der Deregulierung und der Austeritätspolitik – bricht:

- Technischer Fortschritt, Globalisierung und Deregulierung haben überall in den industrialisierten Gesellschaften einen Großteil der Arbeitsplätze in den traditionellen Produktionsbetrieben vernichtet. Mit der Verbreitung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und zum weiteren Einsatz künstlicher Intelligenz werden auch in den Dienstleistungssektoren Millionen von Arbeitsplätzen wegfallen. Da ist es entscheidend, dass wir die Verlierer dieser Entwicklung stützen und fördern, indem wir neue Arbeitsplätze in anderen Feldern aufbauen – z.B. in den Bereichen Erziehung und Bildung, im Umweltschutz, im Gesundheits- und Sozialwesen, im Wohnungsbau und in der sozialen Stadtentwicklung. Ebenso werden wir gegen wachsende Armut – insbesondere die von Kindern – aktiv werden.
- Deutschland lebt aus der Substanz – die öffentlichen und privaten Investitionen bewegen sich seit Jahren auf einem bedenklich niedrigen Niveau. Deutschland verzeichnet riesige Exportüberschüsse und legt die Einnahmen daraus in Schuldtiteln des Auslands an, statt dass hier bei uns in die Zukunftssicherung investiert wird. Deswegen werden wir die Investitionen in die ökologische Modernisierung der Wirtschaft und in den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur in großem Stil ausweiten. Durch die damit verbundene Stärkung der Binnennachfrage werden wir auch einen Beitrag zum Abbau der internationalen wirtschaftlichen Ungleichgewichte und zur wirtschaftlichen Stabilisierung Europas leisten.
- Wir werden dagegen ansetzen, dass die realen Einkommen der unteren und mittleren Bevölkerungsschichten weiter stagnieren und die Unterschiede zwischen den Superreichen und dem Rest der Bevölkerung immer dramatischer werden. Wir werden die multinationalen Großkonzerne und die Superreichen angemessen besteuern und die Mittelschichten steuerlich entlasten. Die Mindestlohnpolitik und die Zurückführung von prekären Beschäftigungsverhältnissen in ordentliche Arbeit werden wir fortsetzen. Dadurch verbessern wir auch die Bedingungen dafür, dass höhere Lohnsteigerungen für große Teile der Arbeitnehmerschaft durchgesetzt werden können.
- Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass der völlig aufgeblähte und verselbständigte internationale Finanzsektor wieder der Realwirtschaft untergeordnet wird. Gigantische Spekulationsgeschäfte, deren Risiken gegebenenfalls durch die Allgemeinheit aufgefangen werden

müssen, müssen von vornherein unterbunden werden. Für uns gilt: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarkt darf zukünftig unreguliert sein. Allen Bestrebungen, die Regulierung des internationalen Finanzsektors wieder zurückzudrehen, werden wir eindeutig entgegenzutreten.

2017 zum Aufbruch für Gerechtigkeit, Freiheit und soziale Sicherheit machen - Faire Chancen auf ein gutes Leben für alle!

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in den letzten vier Jahren in der Bundesregierung beharrlich für Gerechtigkeit und soziale Sicherheit eingesetzt. Dabei haben wir erreicht, was in der Koalition mit CDU und CSU möglich war: Den Mindestlohn, die Verbesserungen bei der Rente (Rente mit 63, bessere Erwerbsminderungsrente), der

Einstieg in die Entgeltgleichheit für Frauen, die Mietpreisbremse, mehr Hilfen für Alleinerziehende, große Anstrengungen bei der Integration der Flüchtlinge und vieles mehr.

Manches jedoch war mit den Unionsparteien bisher nicht möglich: Die solidarische Mindestrente, gerechtere Steuern, bessere Pflege in den Krankenhäusern, eine wirksame Zählung der Finanzmärkte, eine zukunftsorientierte Politik für Europa. Dies alles wird nur in vollem Umfang kommen, wenn wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die nächste Bundesregierung führen und mit Martin Schulz den Kanzler stellen. Dafür kämpfen wir.

Wir sind stolz auf das Erreichte. Wir wissen selbstbewusst um den großen Anteil, den sozialdemokratische Politik in den letzten Jahren und Jahrzehnten am Wohlstand in Deutschland hatte. Doch wir sehen genauso selbstkritisch die sozialen Fehlentwicklungen in unserem Land.

Wir sehen und wertschätzen die wirtschaftlichen Erfolge unseres Landes. Sie sind das Ergebnis der harten Arbeit von vielen Millionen Frauen und Männern in Deutschland. Aber wir sehen auch die sozialen Probleme, die Ungerechtigkeiten, unter denen viele leiden, und die großen Aufgaben, vor denen wir stehen:

Die Armut, vor allem die Kinder- und Altersarmut sind in einem reichen Land wie Deutschland absolut nicht akzeptabel. Wir wollen sie entschieden bekämpfen.

Die wachsende soziale Ungleichheit ist weder gerecht und noch wirtschaftlich vernünftig. Wir wollen sie wirksam verringern. Wir wollen gerechtere Steuern durchsetzen.

Die vielen unsicheren Jobs, hoher Stress, Druck und Konkurrenz im Arbeitsleben: Wir wollen weiter Gute Arbeit stärken und sichere Lebensperspektiven schaffen.

Digitalisierung und Globalisierung in Arbeit und Wirtschaft: Wir wollen ihre Stärken entfalten, aber zugleich Sicherheit im Wandel für alle Betroffenen erreichen.

Das Leben in Familie mit Kindern: Wir wollen gebührenfreie Bildung von Anfang an.

Gute Bildung: Wir wollen mehr Qualität, mehr Chancengleichheit, Leistung ohne Überforderung.

Wir wollen bessere Perspektiven für Arbeitslose, ein würdiges Leben für alle.

Drohende neue Finanzkrisen: Wir wollen endlich wirksame Entschärfungen der Finanzmärkte und die Finanztransaktionsteuer durchsetzen.

Klimawandel: Wir wollen weiter entschieden für Umwelt- und Klimaschutz arbeiten.

Der Terror von Islamisten und Rechtsextremen: Wir werden beides entschieden bekämpfen. Gewalt als Mittel der Politik muss entschieden entgegnet werden.

Wir wollen Integration fördern und fordern. Unsere „Leitkultur“ ist das Grundgesetz, unsere staatliche „Identität“ sind eine freie Gesellschaft und ein sozialer Rechtsstaat

Wir wollen am 24. September stärkste Partei werden und die Regierung führen, weil wir bei allen diesen Aufgaben entschiedene und nachhaltige Verbesserungen erreichen wollen.

Unser Fokus liegt auf Gerechtigkeit, auf sozialer und innerer Sicherheit, auf (nicht nur materiellem) Wohlstand, auf gleichen und fairen Chancen auf ein gutes Leben für alle, auf Gemeinsinn, Zusammenhalt, Freiheit, Demokratie und Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Wir stehen für klare politische Ziele, für die wir in den kommenden Monaten mit aller Kraft werben und überzeugen wollen. Durch inszenierte Debatten um mögliche Koalitionen werden wir uns nicht beirren lassen. Entscheidend sind allein unsere Inhalte, sind die Chancen auf politische Verbesserungen für die Menschen in Deutschland. Entscheidend ist, dass Martin Schulz Bundeskanzler wird.

Vor allem stehen wir für eine glaubwürdige Politik: Wir machen das, was wir sagen, und wir versprechen nichts, was wir nicht auch einhalten können.

Veränderungen zu einem gerechten System

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

1. Wer lange arbeitet, soll auch länger Versicherungsleistungen (Alg I) beziehen können.

Es soll geprüft werden, wie langjährige Versicherungszeiten bei der Anspruchsdauer besser anerkannt werden können. Der Übergang vom Arbeitslosengeld zu einer Grundsicherung und der Einsatz eigenen Vermögens soll sanfter gestaltet werden.

2. Arbeitslosigkeit soll nicht zur Altersarmut führen.

Eine angemessene Altersvorsorge soll weder durch die erzwungene Verwertung privater Vorsorge noch Frühverrentung gefährdet werden.

3. Arbeitslose – gerade auch ältere Jahrgänge – sollen effektiver in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden.

Vorrangiges Ziel muss es immer sein, Arbeitslosigkeit zu vermeiden - insbesondere lange Arbeitslosigkeit mit all seinen negativen sozialen und finanziellen Konsequenzen muss mit aller Macht und intelligenten Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verhindert werden.

4. Das System zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit soll von Sanktionen, die sich als nicht zielführend erwiesen haben, befreit werden

Gute Arbeit für alle

Gute und sichere Arbeit für alle ist und bleibt ein zentrales Ziel der SPD. Auch weiterhin gilt: Erwerbsarbeit ist und bleibt das Fundament der Wertschöpfung und des Wohlstands unserer Gesellschaft und der zentrale Lebensinhalt der meisten Menschen. Deshalb halten wir an dem Ziel fest, dass jede und jeder an Erwerbsarbeit nach ihren/seinen jeweiligen Möglichkeiten und Wünschen teilhaben können muss. Aber dabei geht es uns nicht um „Arbeit um jeden Preis“, sondern es geht um Arbeit mit Wert und Würde, kurz: Gute Arbeit.

Gute Arbeit bedeutet für uns im Einklang mit den Gewerkschaften:

Gerechte, verlässliche tarifliche Entlohnung; Ansteigen der Löhne und Gehälter mit dem Gesamterfolg der Volkswirtschaft

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit: im Betrieb, in der Branche und für Frauen und Männer

Klare, verlässliche Rahmenbedingungen durch Arbeitsrecht und Tarifverträge

Inklusion: Teilhabe an Arbeit soll möglichst für jede und jeden möglich sein

Sichere, verlässliche Perspektiven: Befristungen von Arbeitsverträgen nur in begründeten Ausnahmefällen

Geregelte und verbindliche Arbeitszeiten; Flexibilisierung von Arbeitszeiten nach den Bedürfnissen der Beschäftigten, nicht nur zur Steigerung des Unternehmensgewinns

Gestaltung der Arbeitszeit nach dem Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Humane und gesunde Arbeitsbedingungen: klassischer Arbeitsschutz und Schutz vor psychischer Überlastung am Arbeitsplatz; Schutz vor Leistungsüberforderung, Mobbing u.ä.

Mitbestimmung und betriebliche Interessenvertretung

Möglichkeiten zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung

Gute Absicherung bei Arbeitslosigkeit bzw. im Falle von Phasen der beruflichen Neuorientierung

Unsere Erfolge seit 2013

Die SPD hat in der Bundesregierung seit 2013 einige wichtige Fortschritte für Gute Arbeit erreichen können:

Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes

Ausweitung ergänzender Branchenmindestlöhne oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnes

Fortschritte bei der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer durch Entgeltgleichheitsgesetz

Stärkung der Tarifbindung, u.a. durch Vereinfachung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und Tariftreue-Kriterium im Vergabegesetz

Regulierung und Begrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen

Unsere Ziele ab 2017

Manche unserer Ziele konnten wir bisher nicht gegen den Widerstand von CDU/CSU durchsetzen, und andere kommen angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt neu hinzu:

Wir wollen den Mindestlohn weiter erhöhen; wir wollen die Ausnahmeregelungen für Langzeitarbeitslose und Minderjährige abschaffen und die Kontrollen durch Personalaufbau beim zuständigen Zoll intensivieren

Wir wollen das Entgeltgleichheitsgesetz weiterentwickeln, um gleiche Löhne und Gehälter noch wirksamer durchsetzen zu können.

Wir wollen eine deutliche Reduzierung aller Formen von prekärer Arbeit erreichen, vor allem von Leiharbeit und Werkverträgen

Bei Leiharbeit und Werkverträgen wollen wir weitere Sicherungen gegen Missbrauch und Drehtüreffekte erreichen. Wir fordern, dass die Leiharbeitsverhältnisse durch die Bundesagentur für Arbeit fortlaufend kontrolliert werden.

Die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen wollen wir weiter vereinfachen, um die Tarifbindung weiter zu stärken

Wir wollen Befristungen von Arbeitsverträgen auf sachlich eng begründete Ausnahmen reduzieren und sachgrundlose Befristungen abschaffen

Wir wollen die zunehmende, arbeitnehmerfeindliche Praxis der „Arbeit auf Abruf“ wirksam eindämmen

Wir wollen die geringfügigen Arbeitsverhältnisse („Mini-Jobs“) in ihrer bisherigen Form abschaffen und die Sozialversicherungspflicht aller Arbeitsverhältnisse erreichen

Wir wollen geeignete Maßnahmen entwickeln, um dem Outsourcing von Tätigkeiten zum Zwecke der Lohnsenkung entgegen zu wirken (Mitbestimmung, Steuerrecht)

Wir wollen Möglichkeiten der Flexibilisierung der Arbeitszeit schaffen, bei denen die Bedürfnisse und Interessen der Beschäftigten im Vordergrund stehen und die Sicherheit von Arbeitsplatz und Einkommen erhalten bleibt bzw. gestärkt wird

Wir wollen bei den sozialen Humandienstleistungen (Erziehung, Pflege, Gesundheit) das Lohnniveau erhöhen und die Personalausstattung in Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeheimen durch verbindliche Vorgaben zur Personalbemessung verbessern

Wir wollen den Schutz vor psychischer Überlastung am Arbeitsplatz durch verbindliche Regelungen und Präventionsangebote verbessern

Wir wollen die Mitbestimmung durch die Formulierung eines Mindestkatalogs zustimmungsbedürftiger Geschäftstätigkeiten weiter stärken

Wir wollen die Arbeitsmarktpolitik vor allem für Langzeitarbeitslose durch die Einführung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors bzw. sozialen Arbeitsmarktes stärken

Wir wollen die individuelle Förderung der Arbeitssuchenden in den Jobcentern verbessern und die bisherige Vorgabe „Arbeit vor Weiterbildung“ überprüfen

Wir wollen die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung ausbauen, mit der berufliche Weiterbildungen und Neuorientierungen gefördert werden und so Arbeitslosigkeit auch präventiv vorgebeugt werden kann

Wir wollen die Arbeitsverhältnisse und -bedingungen im Zuge der Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit so gestalten, dass die Produktivitätspotentiale verantwortlich genutzt werden können, ohne die Arbeitslosigkeit ansteigen zu lassen oder die Existenzsicherheit und Arbeitsqualität der Beschäftigten zu verschlechtern

WPr / Antrag 16

Kreis V Wandsbek

beschlossen

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen

Der Landesparteitag möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg beantragt über die zuständigen Gremien die Schärfung der einschlägigen Gesetze, um Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu unterbinden und Scheinselbstständigkeit einzudämmen. Das sind insbesondere

- das Gesetz zur Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen
- das Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und
- das Arbeitnehmerentsendegesetzes mit Verhinderung von Scheinwerkverträgen, Kettenverträgen, Scheinselbstständigkeit

Darüber hinaus gilt es, die Tarifbindung zu stärken. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss mindestens das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ohne Ausnahme festgeschrieben werden. Diese Forderungen sollen auch Eingang in das Wahlprogramm 2017 finden.

Arb / Antrag 1

Kreis II Altona

beschlossen in geänderter Fassung

Aufwandsentschädigung Praktisches Jahr – flächendeckend, fair, fördernd

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Pflicht zur einheitlichen Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr für die Medizinstudierenden einzuführen, die diese letzte Ausbildungsphase anders nicht finanzieren können.

Arb / Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

erledigt durch Beschluss Arb/ Antrag 1

Aufwandsentschädigung Praktisches Jahr – flächendeckend, fair, fördernd

Arb / Antrag 3

Kreis III Eimsbüttel

beschlossen

Durchsetzung des Mindestlohns erleichtern

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gesetzliche Regelungen so zu ändern, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer im Rahmen der Lohnabrechnungen auch ggfs. erstellte Arbeitszeitaufzeichnungen nach § 17 MiLoG zu übersenden.

Arb / Antrag 4

Kreis V Wandsbek

in folgender Fassung beschlossen

Gegen häufiges Unterlaufen des Mindestlohns

Der Landesparteitag möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD Hamburg stellt fest: Immer wieder wird das Mindestlohngesetz unterlaufen, z.B. durch unbezahlte Überstunden, den Abzug von Kosten für Arbeitskleidung, Werkzeug, Transport und Unterbringung und ähnliches. Mietzahlungen dürfen nicht auf der Lohnabrechnung erscheinen, sondern müssen separat quittiert werden. Deshalb sind wirksamere Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes erforderlich, z.B.

- durch eine engere Vernetzung aller kontrollierenden Behörden wie z.B. Zoll, Finanzamt und Polizei,
- eine Verstärkung der Arbeitskontrollen und Aufstockung des Personals der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS),
- Durchsetzung der Dokumentationspflicht.

Arb / Antrag 5

Kreis II Altona

beschlossen

Verbot der Arbeit auf Abruf

Die Arbeit auf Abruf, die im Paragraphen 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes geregelt ist, wird verboten. Der § 12 ist zu streichen beziehungsweise entsprechend zu ändern.

Arb / Antrag 6

Kreis VI Bergedorf

in geänderter Fassung beschlossen

Verbesserung der Postzustellung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Deutschen Post AG die Zustellbezirke so verkleinert werden, dass die Postzusteller sie in ihrer Maximalarbeitszeit auch bedienen können.

WPr / Antrag 12

Kreis IV Nord

in geänderter Fassung so beschlossen

Unser Ziel: Eine solidarisch finanzierte, hochwertige und verlässliche Gesundheitsversorgung für alle

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Das deutsche Gesundheitssystem ist eines der leistungsfähigsten der Welt. Über 70 Millionen Versicherte sind in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgesichert. Noch einmal 10 Millionen Versicherte haben bei einer privaten Krankenversicherung einen Vertrag abgeschlossen.

Tragende Strukturprinzipien der GKV sind das Solidaritäts- und das Sachleistungsprinzip. Solidarität in der GKV bedeutet, dass die Versicherten unabhängig von Einkommen und Krankheitsrisiken medizinisch notwendige Leistungen erhalten. Das Sachleistungsprinzip stellt sicher, dass Versicherte diese Leistungen ohne finanzielle Vorleistungen in Anspruch nehmen können. Diese Grundprinzipien gelten nach wie vor fort, wurden jedoch auch unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung zugunsten des Ziels der Beitragssatzstabilität geschwächt. Erst in der letzten Legislaturperiode wurden in der Großen Koalition wieder neue Leistungen eingeführt. Wesentliche strukturelle Defizite im Gesundheitswesen konnten in der Großen Koalition jedoch nicht behoben werden.

Daher müssen sich die Reformmaßnahmen in der kommenden Legislaturperiode insbesondere auf die Stärkung des Solidarprinzips, des Sachleistungsprinzips und die Neugestaltung der Versorgungslandschaft konzentrieren und Eingang in das Regierungsprogramm der SPD finden.

1) Gesundheitspolitik als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die Gesundheitsversorgung ist elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung hat sich daher in erster Linie an politisch und gesellschaftlich zu definierenden Zielen und nicht an ökonomischer Logik oder an Renditeerwartungen zu orientieren. Ziel der Gesundheitspolitik müssen auch im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung gleichwertige Lebensverhältnisse auf einem hohen Niveau in ganz Deutschland sein.

Gleichwohl sind Krankenkassen und Leistungserbringer bei begrenzten Mitteln zu einer effizienten Versorgung verpflichtet. Nicht alles was wünschenswert ist, kann der Solidargemeinschaft der GKV aufgebürdet werden. Zahlreiche Leistungen der Gesundheitsversorgung werden privatwirtschaftlich erbracht, sei es durch niedergelassene Ärzt*innen, freie-gemeinnützige Träger oder private Unternehmen. Die Gesundheitsversorgung wird durch einen – wenn auch stark reglementierten – Markt erbracht.

Die Verantwortung für eine ausreichende Gesundheitsversorgung hat aber die Politik. Dieser müssen die öffentlichen Haushalte Rechnung tragen, die Krankenhausinvestitionen müssen endlich in ausreichendem Maße sichergestellt werden. Wenn aus ökonomischen Gründen keine ausreichende Versorgung gewährleistet ist – beispielsweise in ländlichen Gebieten – müssen staatliche Förderungen oder direktes Engagement der Kommunen die Versorgung sicherstellen.

Wir fordern, dass der Bedeutung der Gesundheitsversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge in den öffentlichen Haushalten Rechnung getragen wird und dass gemeinwohlorientierte Akteure grundsätzlich den Vorzug vor profitorientierten Unternehmen finden. Weitere Privatisierung lehnen wir ab.

2) Stärkung des Prinzips der Leistungsfähigkeit

Das Leistungsfähigkeitsprinzip in der GKV muss an die heutigen ökonomischen Verhältnisse angepasst werden. Die Konzentration der Finanzierungsbasis auf Arbeitseinkommen führt zu hohen Beiträgen der Arbeitnehmer*innen und privilegiert Vermögenseinkünfte in unannehmbare Weise.

Die Verengung der Beitragsbasis auf Arbeitseinkommen führte in Jahren mit sinkender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder stagnierenden Löhnen zu einer erodierenden Einnahmehasis. Auch in Zukunft werden die Ausgaben – getrieben von Demographie und medizinisch-technischem Fortschritt – stärker steigen als die Lohneinkommen. Eine nachhaltige Stabilisierung der Einnahmen erfordert demnach die Einbeziehung weiterer Einkommensarten wie beispielsweise Kapitaleinkommen oder Erlöse aus Vermietung und Verpachtung.

Um eine effiziente Einbeziehung weiterer Einkommensarten zu gewährleisten, sind bereits bestehende Erhebungsverfahren – bspw. durch die Finanzämter – zu nutzen. Dies entlastet sowohl Mitglieder als auch Krankenkassen von zusätzlicher und doppelter Bürokratie. Die so gewonnenen Mittel werden als Steuerzuschuss an den Gesundheitsfonds gezahlt.

Derzeit werden insbesondere höhere (Arbeits-)Einkommen durch die Beitragsbemessungsgrenze (2017: 4.350 EUR monatlich) von der Finanzierung der Gesundheitsausgaben ausgenommen. Dies führt bei Versicherten oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zu einer identischen Beitragslast unabhängig von der realen ökonomischen Leistungsfähigkeit. Um zusätzliche Einnahmen zu gewinnen und die Last der solidarischen Finanzierung breiter zu streuen, ist eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze erforderlich. Parallel kann diese breitere Verteilung durch Einbindung weiterer Einkommen für eine Absenkung der Beitragsätze genutzt werden. Dies entlastet insbesondere Versicherte mit geringen Einkommen, die stärker von der Beitragssatzentlastung profitieren, als dass sie durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und Einbeziehung weiterer Einkommensarten belastet werden. Eine Stärkung des Leistungsfähigkeitsprinzips bedeutet aber auch, dass überproportional belastete GKV-Mitglieder zu entlasten sind. Dies gilt insbesondere für geringverdienende Selbstständige, deren Beitragslast deutlich über dem allgemeinen Beitragssatz liegt. Ursächlich hierfür ist ein zu verbeitragendes Mindesteinkommen (2017: 2.231,25 Euro), welches unabhängig von ihrem realen Einkommen zur Ermittlung des Monatsbeitrags herangezogen wird. Die Folge ist, dass Selbstständige mit geringen oder stark schwankenden Gewinnen die Aufwendungen nicht erbringen können und damit von einer Teilhabe an dieser Sozialleistung faktisch aufgrund wirtschaftlicher Umstände ausgeschlossen sind.

Dies führt entweder zu einer Nichtversicherung, zu hohen Schulden oder zu einer privaten Versicherung, die im Alter, bei chronischer Erkrankung oder sonstigen Fällen zu einem faktischen Sozialleistungsausschluss führen. Zudem ist der mittelbare Effekt der finanziell günstigeren Teilhabe an diesem krankheitsfallbezogenen Solidarsystem mit Blick auf Gründer und Stärkung des Klein- und Mittelständischen Gewerbes nebst damit verbundenen Arbeitsplatzpotentials nicht zu vergessen: Entlastungen am Anfang oder in wirtschaftlich schwachen Phasen bilden den Grundstein für eine Stärkung der Solidargemeinschaft in wirtschaftlich günstigen Phasen.

Wir fordern die Einbeziehung weiterer Einkommensarten in die Finanzierungsbasis eines noch zu schaffenden einheitlichen Versicherungssystems, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Senkung des Mindestbeitrags.

3) Stärkung des Solidarprinzips

Das Solidarprinzip in der GKV ist unter anderem durch die de facto Abschaffung der Beitrags-Parität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Jahr 2005 geschwächt worden. Zwar wird seit 2015 der

Allgemeine Beitragssatz von 14,6% paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erbracht. Da dieser jedoch nicht zur Deckung der Ausgaben ausreicht, haben die Krankenkassen die Möglichkeit, einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag zu erheben, der durch die Versicherten getragen wird. Da der Allgemeine Beitragssatz eingefroren ist, werden auch alle zukünftigen Kostensteigerungen allein durch die Versicherten finanziert.

Die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung nimmt die Arbeitgeber stärker in Verantwortung für die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Zudem profitieren sie von den Leistungen der GKV, insbesondere im Bereich der Prävention und des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Wir fordern die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der GKV für Arbeitseinkommen.

4) Schaffung eines einheitlichen Versicherungssystems

Eine wesentliche strukturelle Ursache für die mangelnde Umsetzung des Solidaritätsprinzips im deutschen Gesundheitswesen ist der geteilte Versicherungsmarkt. Bei wichtigen Versichertengruppen konkurrieren das solidarisch organisierte System der GKV mit dem auf risikoadjustierten Prämien basierendem System der privaten Krankenversicherungen (PKV). Beamte, Selbstständige und gutverdienende Angestellte haben die Möglichkeit, sich der Solidargemeinschaft zu entziehen.

Die PKV ist aber nicht mehr allein das Versicherungssystem für Besserverdienende. Gerade gering verdienende Selbstständige oder Beamt*innen sind faktisch zu einem Wechsel in die PKV gezwungen, sonst hätten sie ökonomisch deutliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Die Rückkehrmöglichkeiten in die GKV wurden jedoch beschnitten: wer einmal in die PKV gewechselt ist, bleibt in der PKV.

Das private Krankenversicherungssystem sieht sich derzeit jedoch enormen Herausforderungen gegenüber: historisch niedrige Zinsen, steigende Ausgaben als Folge des medizinisch-technischen Fortschritts und fehlender Steuerungsinstrumente sowie ein negativer Wanderungssaldo zur GKV führen zu steigenden Prämien und einem zunehmend unattraktiveren Geschäftsmodell. Die Folge sind finanziell überforderte Versicherte mit hohen Prämien schulden, die nur noch einen Basisschutz genießen, der nicht an die GKV-Leistungen heranreicht.

Mit der Schaffung eines einheitlichen Versicherungssystems werden die Grundprinzipien der GKV auf den gesamten Krankenversicherungsmarkt übertragen. Alle zukünftig Versicherten werden automatisch zu diesen Bedingungen versichert. Bereits bestehende Versicherungen bei privaten Krankenversicherungen haben Bestandsschutz.

Das einheitliche Versicherungssystem ist somit gekennzeichnet durch Solidar- und Sachleistungsprinzip. Die Krankenkassen und -versicherungen unterliegen dem Kontrahierungszwang, bieten einen fest definierten einheitlichen Leistungskatalog und erheben einkommensabhängige Beiträge. Der Ausgleich von Einkommens- und Morbiditätsunterschieden erfolgt über den Gesundheitsfonds und den Morbi-RSA (morbidityorientierter Risikostrukturausgleich). Zu diesen Bedingungen können auch private Krankenversicherungen am einheitlichen Versicherungsmarkt teilnehmen.

Zur Erreichung eines einheitlichen Versicherungsmarktes erhalten bislang privat Krankenversicherte ein zeitlich begrenztes Rückkehrrecht in die GKV. Es ist davon auszugehen, dass dieses Recht insbesondere finanziell stark belastete Privatversicherte wahrnehmen. Diese sind mehrheitlich durch hohe Morbidität und geringes Einkommen gekennzeichnet. Um die Belastung der gesetzlichen Versichertengemeinschaft abzufedern, sollte die – zumindest teilweise – Mitnahme der Altersrückstellungen in die GKV angestrebt werden. Diese Mittel fließen in den Gesundheitsfonds.

Wir fordern die Schaffung eines einheitlichen Versicherungsmarktes, in dem das Solidar- und Sachleistungsprinzip gelten. Hierfür erhalten bislang privat Krankenversicherte ein zeitlich begrenztes Rückkehrrecht in die GKV. Die Überführung der Altersrückstellungen in den Gesundheitsfonds muss angestrebt werden.

5) Schaffung einer gemeinsamen Abrechnungsgrundlage für GKV und PKV

Das Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung führt zu zahlreichen Fehlallokationen in der Gesundheitsversorgung. Gesetzlich Versicherte müssen deutlich längere Wartezeiten auf Facharzttermine in Kauf nehmen als Privatpatienten. Privatpatienten hingegen unterliegen einem höheren Risiko der Übertherapie. Gebiete mit einem hohen Anteil an Privatpatienten weisen eine höhere Arztdichte auf als ökonomisch benachteiligte Bereiche.

Wesentliche Ursache hierfür sind unterschiedliche Abrechnungsgrundlagen und -regeln im ambulanten ärztlichen Bereich, wodurch die Behandlung von Privatpatienten für die Ärzt*innen deutlich besser vergütet werden kann. Dies zeigt sich auch am Niederlassungsverhalten der Ärzt*innen, ein relativ hoher Anteil an Privatpatienten führt zu einer hohen Arztdichte.

Das Angebot medizinischer Leistungen muss sich aber allein am medizinischen Bedarf bemessen, eine unterschiedliche Vergütungshöhe darf keinen Einfluss auf die Wartezeit auf einen Termin haben. Deshalb ist eine einheitliche Abrechnungsgrundlage mit identischen Abrechnungsbestimmungen zu schaffen, nach der sowohl die Behandlung von privat als auch von gesetzlich Versicherten vergütet wird.

Da sich hierdurch die ökonomischen Rahmenbedingungen für die niedergelassenen Ärzt*innen massiv verändern und davon auch bereits getroffenen Investitionsentscheidungen massiv beeinträchtigt werden können, müssen für einen Übergangszeitraum die beiden Abrechnungsgrundlagen aufeinander zu bewegt werden.

Wir fordern eine Angleichung der PKV- und GKV-Gebührensyste nebst Anpassung der Teilnahmevoraussetzungen zur zahn- und humanmedizinischen Versorgung. Die Umsetzung erfolgt mit einer ausreichenden Übergangsfrist, um der Planungssicherheit der Ärzt*innen Rechnung zu tragen.

6) Schaffung einer patientenorientierten sektorenübergreifenden Versorgung

Das deutsche Gesundheitssystem ist geprägt durch eine starke Arztzentrierung und eine historisch gewachsene sektorale Trennung zwischen ambulantem und stationärem Sektor. Diese konnte trotz wiederholter Versuche bislang nicht aufgebrochen werden. Die Organisation der Versorgung orientiert sich mithin mehr an gewachsenen Strukturen und ökonomischen Logiken des jeweiligen Versorgungsbereichs als an den Bedürfnissen der Patient*innen.

Unser Ziel ist ein integriertes Versorgungssystem, das sich an den Behandlungspfaden der Patient*innen orientiert. Im Rahmen dieser Behandlungspfade wird die Versorgung in gemeinsamer Verantwortung aller Gesundheitsberufe erbracht. Gemeinsame Verantwortung bedeutet: teamorientierte, gleichrangige Kooperationen der Leistungsverantwortung und Abstimmung mit den Patient*innen.

Eine zentrale Rolle kommt in diesem System den grundversorgenden Haus- und Kinderärzten zu. Sie koordinieren und stellen einen zeitnahen Zugang zur medizinischen Versorgung sicher. Dies erfordert eine kleinräumigere, insbesondere an der Einwohnerzahl orientierte Bedarfsplanung für diese Fachgruppen. Spezialisierte Haus- und Kinderärzte – bspw. Kinderneurologen oder Diabetologen – fallen nicht unter diese Planung.

Für fachärztliche Leistungen (stationär und ambulant) erfolgt pro Fachgruppe eine gemeinsame Bedarfsplanung. Entsprechend der bisherigen Leistungsmenge ist hier zu unterscheiden zwischen einer ambulanten fachärztlichen Grundversorgung, einer notwendig stationär zu erbringenden Versorgung sowie spezialisierten Leistungen, die stationär oder ambulant erbracht werden können. So kann sichergestellt werden, dass insbesondere die Grundversorgung weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Für bestimmte Leistungen sind Mindestmengen vorzusehen, wenn dies die Qualität der Leistungserbringung verbessert.

Zukünftig werden Vertragsarztsitze nur noch auf Zeit vergeben und fallen nach Praxisaufgabe an die mit der Sicherstellung beauftragten Institutionen zurück. Für die bisherigen Sitzinhaber*innen ist eine Entschädigungsregelung vorzusehen (bislang wurden Arztsitze unbefristet vergeben und zum Ruhestand hin verkauft). Dies ermöglicht die Umverteilung von Arztsitzen in bislang unterversorgte Gebiete.

Die Trennung der verschiedenen Bereiche der gesamten Gesundheitsversorgung führt zu immensen Reibungsverlusten. Der Übergang von einer stationären in eine rehabilitative und danach ambulante Versorgung oder eine Pflege ist durch Zuständigkeitsgrenzdenken nie reibungslos und steht regelmäßig unter dem Druck der je eigenen Kosten.

Unser Ziel ist die Stärkung des Patienten unter enger Einbindung seiner individuellen gesundheitlichen wie persönlichen Situation, um optimale und damit mittel- bis langfristig betrachtet wirtschaftliche, also nachhaltige Versorgung zu bieten. Ein Patient, der als wahrgenommenes Individuum durch die Möglichkeiten unseres Gesundheitssystems begleitet wird, dessen aktive Teilhabe gestärkt wird und der nicht stets von neuem historisch gewachsene Grenzen der Zuständigkeitsbegrenzung im Gesundheitswesen insgesamt aktiv überwinden muss, wird in die Lage versetzt, eigenverantwortlich die eigene Gesundheit zu fördern. Zudem ist ein solchermaßen in seiner Situation ernstgenommener Mensch nachhaltig zur Stärkung seiner Gesundheit motiviert.

Wir fordern eine patientenorientierte Versorgung und den Abbau der Sektorengrenzen durch eine gemeinsame Bedarfsplanung von stationären und ambulanten Leistungserbringern sowie sektorenübergreifende Versorgungsangebote, die neben der reinen Krankenbehandlung auch rehabilitative, teilhabefördernde und pflegerische Leistungsangebote umfassen.

7) Stärkung der Gesundheitsfachberufe, Heilhilfsberufe und Pflegeberufe zur Sicherung qualitativer und effektiver Gesundheitsversorgung

Mit Blick auf die stetig wachsenden fachlichen und organisatorischen Anforderungen an Zahn- und Humanmediziner und ihre Einbindung in die stationären oder ambulanten Abläufe ist eine Stärkung der Eigenständigkeit der Gesundheitsfachberufe, Heilhilfsberufe und Pflegeberufe unerlässlich. Daher ist eine transdisziplinäre Umverteilung von Leistungszuständigkeiten und Kompetenzen erforderlich, um eine patientenorientierte sektorenübergreifende Versorgung sicherzustellen. Verbindliche Personalbemessungsschlüssel stellen sicher, dass die Patient*innen ausreichend versorgt und die Mitarbeiter*innen für Überbelastungen geschützt sind.

So sind die Heilhilfsberufe, wie Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie u. ä. heutzutage mehr als reine Hilfsberufe. Vielmehr sind diese Berufsfelder bereits derartig professionalisiert, dass sie Leistungen erbringen, die vom zahn- oder humanmedizinischen Studium nicht mehr umfasst sind. Zugleich schlagen sie in transdisziplinärem Sinne den Bogen zwischen der Lebenswelt des Patienten und seinem körperlichen, ggf. auch geistigen Zustand.

Den Heilhilfsberufen ist bei der hohen Qualität der Ausbildung eigene, fachbereichsspezifische Erstbehandlungs- und Diagnosekompetenz zuzugestehen. Beispiel mag hier die Hebamme sein,

deren besondere Stellung „neben dem Arzt“ als auf ihrem Versorgungsgebiet der Geburtshilfeleistung führende Kraft noch eine Sonderstellung bildet.

Pflege ist wesentlicher Bestandteil der Genesung erkrankter Menschen. Pflege ist zugleich wesentlicher Bestandteil der Betreuung und Unterstützung von Menschen, die nicht oder nicht mehr selbstbestimmt ihre Persönlichkeit ausleben können. Pflege kann aber auch mehr als nur hygienefördernde oder sonst unterstützende Leistungen.

Eine solche umfassende Pflege ist geeignet, die Effektivität der stationären und auch ambulanten Versorgung zu steigern und wirtschaftlicher zu gestalten. Gerade wiederkehrende Maßnahmen, Grundbehandlungen und „einfache“ Eingriffe können entsprechend qualifizierten Menschen übertragen werden und aus dem Approbationserfordernis hinausgenommen werden.

Hinsichtlich der Hebammen ist sicherzustellen, dass das hohe Maß an Qualifikation in der Geburtshilfe fortgesetzt bestehen bleibt und gestärkt wird, um der Menschlichkeit Raum zu lassen und die klinisch-professionelle Leistungsfähigkeit stärker auf effektive Krankheitsversorgung zu konzentrieren. Die Berufsausübung in freier Praxis ist nachhaltig sicherzustellen. Das wirtschaftliche Risiko der freien Erbringung von Geburtshilfeleistungen muss sich – wie in allen Berufen – in der zu gewährenden Vergütung widerspiegeln oder sonst durch Zuschüsse gesichert werden.

Eine Stärkung dieser Berufe bedeutet aber auch die dringend notwendige wirtschaftliche Entlastung bei der Ausbildung. Derzeit trägt die Ausbildungskosten zum Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten der Auszubildende selbst. Dies können mehrere zehntausend Euro sein. Demgegenüber steht ein eher am unteren Ende liegendes Einkommen.

Wir fordern daher eine generelle, auch finanzielle Aufwertung der Heilhilfsberufe, Gesundheitsfachberufe und Pflegeberufe. Hierzu ist diesen Berufsfeldern durch Anpassung des Approbationserfordernisses eine eigene bzw. ausgeweitete Kompetenz im Bereich der fachspezifischen Erst- und Grundversorgungsleistungen einzuräumen und die Vergütung ist leistungs- und kompetenz-/risikogerecht anzupassen. Ebenso ist sicherzustellen, dass in den genannten Berufsfeldern kostenlose Ausbildungsgänge zur Selbstverständlichkeit werden.

8) Stärkung des Sachleistungsprinzips

Zahlreiche Reformen im Gesundheitswesen während der letzten Jahre bestanden im Wesentlichen aus Leistungskürzungen und der Verlagerung von ehemals solidarisch getragenen Gesundheitskosten auf die Versicherten, um genau zu sein: auf die Patient*innen. Exemplarisch seien hier der Wegfall der Leistungen für Sehhilfen, die Einführung eines unzureichenden Festzuschusses für Zahnersatz und die Einführung von Eigenbeteiligungen im Krankenhaus genannt.

Als Begründung für Zuzahlungen wird regelhaft deren Steuerungsfunktion hervorgehoben, um eine effiziente und bedarfsgerechte Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch die Versicherten sicherzustellen. Bei den beschriebenen Leistungen handelt es sich um verschreibungspflichtige bzw. antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen. Die Sicherstellung einer effizienten Leistungsinanspruchnahme wird somit durch die verschreibenden Ärzt*innen sichergestellt oder liegt bereits im Interesse der genehmigenden Krankenkasse.

Abzulehnen sind Zuzahlungen dann, wenn sie zu einem Verschleppen der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen führen oder ganz auf diese verzichtet wird. Dann können diese Einsparungen mittel- und langfristig durch Chronifizierung oder akute Verschlechterung sogar zu steigenden Gesundheitsausgaben führen. Problematisch erscheinen Zuzahlungen aber auch aus der Gerechtigkeitsperspektive, denn sie belasten eben die Versicherten, die eine hohe Morbidität haben

und damit auch regelhaft über geringere Einkommen verfügen, beispielsweise chronisch Kranke, oder Rentner*innen.

Wir fordern die Wiedereinführung des Anspruchs auf Sehhilfen auf Basis kostendeckender Festbeträge, die vollständige Übernahme des Festbetrags für Zahnersatz, wenn die Vorsorgeuntersuchungen kontinuierlich erfüllt wurden und die Abschaffung der Zuzahlungen im stationären Sektor sowie eine Überprüfung der weiteren Zuzahlungen auf ihre Lenkungswirkung und Sozialverträglichkeit.

WPr / Antrag 13

Kreis III Eimsbüttel

erledigt durch Annahme von WPr / Antrag 12

Bürgerversicherung einführen

WPr / Antrag 14

Kreis III Eimsbüttel

erledigt durch Annahme von WPr / Antrag 12

Wiederherstellung der paritätischen Gesundheitsfinanzierung

Ges / Antrag 1

Kreis VII Harburg

erledigt durch Regierungshandeln und Annahme von WPr / Antrag 12

Regionale Steuerung der medizinischen Grundversorgung

Ges / Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

vertagt

Kliniken und stationäre Einrichtungen im Gesundheitswesen dürfen nicht weiter privatisiert werden, denn Gesundheit ist keine Ware

WPr / Antrag 3

Kreis VI Bergedorf

erledigt durch Annahme von WPr / Antrag 11 (s.u.)

Einführung einer Grundrente für alle

Anpassung der Rentenformel für eine gerechte Rente

Bereits in den 1950er und -60er Jahren sind politische Weichen gestellt worden, die die deutsche Rentenversicherung bis heute prägen: Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) basiert auf Leistungsgerechtigkeit. Es gilt das Versicherungs- und Äquivalenzprinzip. Die Versicherung bezieht sich im Wesentlichen auf abhängige Beschäftigung, auf der Basis des Äquivalenzprinzips soll das Ziel der Lebensstandardsicherung umgesetzt werden: Je mehr und je länger Beiträge eingezahlt werden, desto höher soll die spätere Rente ausfallen. Dabei orientiert sich auch heute noch die gesamte Logik des Alterssicherungssystems an die damaligen gesellschaftlichen Vorstellungen wie Vollbeschäftigung und dem traditionellen Frauenbild, die die Absicherung der Frauen durch den Mann auch in der Altersversorgung sehen.

Seitdem haben sich die Voraussetzungen aber in vielfältiger Weise geändert. Erwerbsverläufe haben sich gewandelt. Sie sind vielfältiger und fragmentierter geworden. Der „Eckrentner“ wird immer mehr zum Auslaufmodell. Das Normalarbeitsverhältnis liegt nur bei 66 %. Fast die Hälfte der Frauen ist atypisch beschäftigt und 70 % der Beschäftigten im Niedriglohnbereich sind Frauen. Die Rentenversicherung berücksichtigt diesen Wandel bisher nur unzureichend.

Die Vorstellung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers mit ungebrochener, von der Ausbildung bis zum Altersrenteneintritt in Vollzeit ausgeübter Erwerbstätigkeit, herrscht auch in der gegenwärtigen Diskussion um eine Reform der Rentenversicherung immer noch vor. Leistung definiert sich ausschließlich aus der Höhe der der Erwerbsarbeit zugrundeliegenden Löhne und Gehälter. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich dabei um eine Vollbeschäftigung oder um eine Teilzeitbeschäftigung handelt, obwohl die Produktivität von Teilzeitbeschäftigten deutlich höher ist als bei vollbeschäftigten Arbeitnehmern.

Insbesondere müssen aber auch jene Lebensphasen besser abgesichert werden, die nicht durch Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen bzw. nur durch ein niedriges Erwerbseinkommen bestimmt sind. Dazu gehören nicht nur Zeiten, in denen gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten verrichtet werden (Kindererziehung, Pflege) oder in denen aufgrund von Krankheiten, Behinderungen oder Arbeitslosigkeit eine Erwerbsarbeit nicht aufgenommen werden kann. Das Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, beinhaltet aber auch, mehr Zeit für Familie zu schaffen. Ein besserer Übergang von Erwerbsarbeit in den Ruhestand bedeutet, mehr Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung zu schaffen, insbesondere wenn dadurch Arbeitslosigkeit vermieden werden kann. Und die neuen Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt sind ohne mehr Zeit für Bildung und Qualifikation nicht zu schaffen.

Der Landesparteitag möge daher beschließen:

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reformforderung muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor Altersarmut. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben.

WPr / Antrag 5

Kreis III Eimsbüttel

beschlossen

Anrechnung der Altersrente auf die Grundsicherung im Alter

Der Landesparteitag möge beschließen:

Um den Wert der Arbeit anzuerkennen fordern wir bei der Berechnung der Grundsicherung im Alter neben Freibeträge für private und betriebliche Vorsorge auch einen Freibetrag für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen.

WPr / Antrag 6

Kreis V Wandsbek

beschlossen in geänderter Fassung

Freiwillige private Altersvorsorge mit Kapitalbildung

Der Landesparteitag möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen:

Die staatliche Förderung neuer so genannter „Riester-Verträge“ ist einzustellen. Für ältere Verträge gilt Bestandsschutz, neue Verträge werden nicht abgeschlossen. Das Altersvermögensgesetz (AvmG) und das Einkommensteuergesetz sind entsprechend zu ändern.

Wir setzen uns stattdessen für die Einführung einer privaten Altersvorsorge mit Kapitalbildung ein, deren Beiträge bis zu einer bestimmten Höhe unter besonderen Berücksichtigung der Kinder steuerlich abgesetzt werden kann. Diese Beiträge sollen in ein staatlich organisiertes bzw. beaufsichtigtes, provisionsfreies, kostengünstig verwaltetes Finanzprodukt fließen. Dabei sollen auch die bereits bestehenden Versorgungswerke der freien Berufe berücksichtigt werden, wenn sie jeweils besondere Kenntnis und Fähigkeiten in der kostengünstigen Finanzverwaltung vorweisen können. Dabei sollen die Verwaltungsgebühren in diesen Altersvorsorgefonds prozentual und nicht fest sein, um Bezieher kleinerer Einkommen zu schützen.

Für dieses Modell der Altersvorsorge streben wir zwecks breitestmöglicher Verankerung eine sog. Widerspruchslösung, also eine automatische Abführung eines gewissen Betrages des Bruttoeinkommens (ca. zwei Prozent) durch den Arbeitgeber an einen Altersvorsorgefonds, welchem der Betroffene widersprechen kann, sofern er bereits in ein anderes gesetzlich vorgesehenes Altersvorsorgesystem eingebunden ist.

Diese Überlegungen sollen in den aktuellen Prozess der Erstellung des Regierungsprogramms 2017-2021 einfließen.

Stärkung der umlagefinanzierten Rente

Der Landesparteitag möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern, folgende Erwägungen in den aktuellen Prozess der Erstellung des Regierungsprogramms 2017-2021 bzw. in langfristige Erörterungen zur Weiterentwicklung der Altersversorgungssysteme einfließen zu lassen. In jedem Fall ist eine breite Beteiligung der Parteibasis an diesen Fragen notwendig, ggf. die Einsetzung einer Expertenkommission.

Wir fordern eine Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente. Sie muss „armutsfest gestaltet“ werden, d.h. niemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, darf im Alter in Armut fallen. Mit diesem Ziel sind Korrekturen des Altersvermögensgesetzes (AvmG) von 2001, des Altersvermögensergänzungs-gesetzes (AvmEG) und des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen

Rentenversicherung (2004) anzustreben. Im Einzelnen:

- Das derzeit geltende Rentenrecht steuert absehbar auf ein drastisches Absinken des Rentenniveaus zu. Wir wollen das jetzige Rentenniveau möglichst erhalten und dauerhaft für das Rentenniveau eine untere Haltelinie von mindestens 46 % (Sicherungsniveau) einziehen.

Zusätzlich ist es das politische Ziel, das Sicherungsniveau der Rente auf dem gegenwärtigen Stand von ca. 48 % des Durchschnittslohnes zu halten und gleichzeitig den Beitragsatz nicht über 24 % steigen zu lassen.

In wieweit sich aufgrund dieser und anderer rentenpolitischer Vorschläge real weitere Spielräume in Richtung 50% des Durchschnittslohnes ergeben, wird weiter sorgfältig zu prüfen und mit anderen wichtigen sozialdemokratischen Finanzbedarfen (z.B. für Infrastruktur, Wohnungsbau, Bildung und Betreuung) abzuwägen sein.

- Die gesetzliche Rente wird für alle Berufsgruppen geöffnet.
- Freiwillige Zusatzbeiträge (Überobligatorium) werden ermöglicht.
- Die Beitragsbemessungsgrenzen sind deutlich über das bisherige Maß anzuheben.
- Die gesetzliche Rentenversicherung soll perspektivisch von jeglichen „versicherungsfremden Leistungen“ entlastet werden. Hierzu gehören alle Leistungen, die zwar gesellschaftlich sinnvoll sind, denen aber keine entsprechende Beitragszahlung vorherging, also auch die Mütterrente und die Rente mit 63.
- Prüfung, inwieweit die Wiederbegründung der rentensteigernden Bewertung von ALG II-Zeiten möglich ist
- Dringlich ist insbesondere die rentenrechtliche Aufwertung von Sorge- und Pflegearbeit
- Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stetig verbessern

WPr / Antrag 8

AG 60plus Hamburg

erledigt durch Annahme von WPr / Antrag 11

Stärkung der umlagefinanzierten Rente

WPr / Antrag 9

Kreis V Wandsbek

erledigt durch Annahme von WPr / Antrag 6

Weiterentwicklung des Systems der betrieblichen Altersversorgung

WPr / Antrag 10

AG 60plus Hamburg

erledigt durch Annahme von WPr / Antrag 11

Zur Weiterentwicklung des Systems der betrieblichen Altersversorgung

WPr / Antrag 11

Kreis IV Nord

beschlossen

Gute und zukunftsfeste Renten solidarisch sichern

Die Kreisdelegiertenversammlung Hamburg-Nord beschließt zur Weiterleitung an den Landesparteitag, den Bundesparteitag und die Programmkommission der SPD:

Gute und zukunftsfeste Renten solidarisch sichern

Die SPD hat in der Großen Koalition viel für mehr Rentengerechtigkeit erreicht:

Die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren nutzt vor allem denjenigen, die lange ihren Beitrag zur Rentenversicherung geleistet haben, denen es aber schwerfällt bis 67 zu arbeiten.

Mit der Mütterrente haben wir mehr Gerechtigkeit für Mütter geschaffen, die Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben, auch wenn wir dies gerne vollständig mit Steuermitteln finanziert hätten.

Die Verbesserungen bei der Erwerbminderungsrente helfen denen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterarbeiten können und die oftmals besonders von Altersarmut bedroht sind.

Mit dem Gesetz zur „Flexirente“ ist ein erster Schritt zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben erreicht worden.

Mit dem Mindestlohn und der Stärkung der Tarifpartnerschaft haben wir auch auf dem Arbeitsmarkt wichtige Schritte für eine bessere Rente getan.

Trotz aller Erfolge brauchen wir weitere Verbesserungen unseres Rentensystems. Dabei sollten uns folgende Ziele leiten:

Die Rente muss den Lebensstandard sichern. Wer in Rente geht darf keine Angst haben, dabei sozial abzustiegen und harte Einschnitte in seiner oder ihrer Lebensführung hinnehmen zu müssen.

Die Finanzierung der Rente muss den Prinzipien der Solidarität und der Parität folgen. Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung für alle, in der die Versorgungswerke integriert und Abgeordnete, Freiberufler, Selbständige und perspektivisch auch Beamte solidarisch einzahlen.

Wer lange für geringes Geld gearbeitet hat, muss das Erarbeitete im Alter trotzdem behalten dürfen. Deswegen wollen wir eine Mindestrente die ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.

Die private Vorsorge als dritte Säule der Rentenversicherung hat die Erwartung, das sinkende Rentenniveau zu kompensieren, nicht erfüllt. Ihre Subventionierung aus Steuermitteln wollen wir bestandssichernd auslaufen lassen.

Die Altersvorsorge muss sich flexibel den unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie muss dabei sowohl kürzere oder längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen berücksichtigen.

Auch im Rentensystem muss sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit positiv widerspiegeln. Die Rente muss unsere moderne Vorstellung von Partnerschaftlichkeit in der Familie abbilden. Die Rentensituation von Frauen muss besonders berücksichtigt werden. Frauen, die in der Vergangenheit die überwiegende Familienarbeit in einer Beziehung getragen haben, müssen diese anerkannt bekommen.

Die Rente muss sich flexibel den sich verändernden Erwerbsbiographien anpassen. Wer berufsbedingt immer wieder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit hat und zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung wechselt, braucht trotzdem Sicherheit für seine Versorgung im Alter.

Die Altersvorsorge muss transparenter und verständlicher werden. Nur wer weiß, welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute Rente sichern kann, ist auch in der Lage selber Verantwortung dafür zu übernehmen.

1. Die gesetzliche Rentenversicherung – Lebensstandardsicherung in der ersten Säule

Die solidarische gesetzliche Rente ist die wichtigste Säule unseres Rentensystems. Wir wollen Sie wieder stärken. Sie ist der Kern einer lebensstandardsichernden Altersversorgung. Dieses zukunftsfest zu sichern, ist die Garantie für eine breite Akzeptanz der solidarischen Finanzierung.

Das derzeit geltende Rentenrecht steuert absehbar auf ein drastisches Absinken des Rentenniveaus zu. Wir wollen das jetzige Rentenniveau möglichst erhalten und dauerhaft für das Rentenniveau eine untere Haltelinie von mindestens 46 % (Sicherungsniveau) einziehen. Dies ist aber nur ein Teil einer gerechten Rentenreform. Denn das Rentenniveau bezieht sich auf den so genannten Eckrentner (45 Jahre, Vollzeit, Durchschnittsverdienst), den es in der Realität nicht gibt.

Die Realität ist geprägt von immer mehr Wechseln zwischen selbständiger und abhängiger Beschäftigung und zwischen Zeiten der Familien- und der Erwerbsarbeit oder Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit. Deswegen brauchen wir eine lebensstandardsichernde Rente, die sich diesen Anforderungen anpasst.

Die Rentenversicherung trägt auch Verantwortung für das gesunde Erreichen des Renteneintrittsalters. Wir wollen die Aufgaben der Prävention und Rehabilitation weiter stärken.

Besonderen Handlungsbedarf gibt es bei den Erwerbsminderungsrenten, die schon heute einem hohen Armutsrisiko unterliegen. Die Erwerbsminderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 650€. Wir wollen prüfen, ob die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abgeschafft werden können.

2. Mindestrente – lange arbeiten muss sich lohnen, auch bei geringem Einkommen

Das Rentensystem kann nicht alles heilen, was in einer Erwerbsbiographie schiefgelaufen ist. Wir halten am Äquivalenzprinzip fest. Wer mehr einzahlt muss auch mehr herausbekommen. Wer aber lange gearbeitet und Beiträge gezahlt und dabei wenig verdient hat, der muss mehr als die Grundsicherung bekommen. Mit einer Mindestrente oberhalb der Grundsicherung wollen wir für mehr Gerechtigkeit sorgen. Wer Mindestrente bezieht muss keine Bedürftigkeitsprüfung fürchten. Die Mindestrente soll möglichst vielen Menschen gewährt werden, die mit Ihrem Rentenanspruch unter dem Niveau der Grundsicherung liegen.

3. Riesterrente – private Vorsorge zukünftig ohne Steuergeld

Die Riesterrente hat ihre Erwartungen nicht erfüllt. Insbesondere Geringverdienende sollten von den Subventionen profitieren. Doch gerade diese Zielgruppe hat sich nicht in dem notwendigen Maße für Riesterrenten entschieden, weil dies für sie schwer zu finanzieren und mit der Unsicherheit über eine mögliche Anrechnung im Grundsicherungsfall behaftet gewesen wäre. Zugleich hat die staatliche Subventionierung der Riesterrente Mittel gebunden, die zur Stabilisierung der gesetzlichen Rente fehlen und so das Problem, dass sie beseitigen sollte (die unzureichende Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rente), zum Teil selbst mit verstärkt.

Wir wollen daher die staatliche Förderung und Subventionierung der privaten Rentenvorsorge auslaufen lassen. Die so eingesparten Mittel wollen wir stattdessen zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung einsetzen.

Die bisher abgeschlossenen Verträge genießen weiter Bestandsschutz. Wer aber in Zukunft eine zusätzliche private Altersversorgung abschließen möchte, muss auf Steuersubventionen verzichten. Dafür wollen wir mit den freiwerdenden Mitteln die gesetzliche Rente weiter stärken.

Bis zum Auslaufen der Riesterrente wollen wir außerdem die Renteneinkommen aus den Bestandsverträgen von der Anrechnung im Falle der Bedürftigkeit freistellen.

4. Betriebliche Altersvorsorge – flächendeckend und branchenspezifisch

Die betriebliche Altersvorsorge ist für uns die beste zusätzliche Vorsorge für einen angemessenen Lebensstandard im Alter, vorausgesetzt sie wird so ausgestattet, dass sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tatsächliche Vorteile gegenüber der gesetzlichen und der privaten Altersvorsorge bietet. Die aktuelle Ausgestaltung der

Betriebsrenten ist komplex und erreicht nicht diejenigen, die eine zusätzliche Altersvorsorge dringend nötig haben, nämlich Gering- und Niedrigverdienende. Wir wollen daher eine flächendeckende, obligatorische Betriebsrente mit klarem und verbindlichem Gesetzesrahmen und einem Vorrang für tarifliche Lösungen. Die Arbeitgeber sollen sich mindestens mit den durch die Betriebsrente eingesparten Sozialabgaben an der betrieblichen Altersvorsorge beteiligen (Mischfinanzierung). Bei bestehenden Verträgen ist nachzubessern. Wir wollen kollektive Lösungen, die Verwaltungskosten minimieren und die Portabilität bei Jobwechseln garantieren, so dass sie nicht zu finanziellen Einbußen bei den Betriebsrenten führen.

Sie soll zum einen die gesetzliche Rente ergänzen. Zum anderen wollen wir mit der betrieblichen Altersvorsorge branchenspezifische Anforderungen (Altersteilzeit, Abkaufen von Abschlägen, ...) tarifpartnerschaftlich umsetzen. Unterschiedliche Branchen haben unterschiedliche Belastungen und Anforderungen an einen Rentenübergang. Wo keine Tarifpartner über die Betriebsrenten entscheiden, gelten starre gesetzliche Regelungen und Anforderungen. Langfristig soll die Betriebsrente auch in Form eines Staatsfonds nach skandinavischem Vorbild angeboten werden.

Finanzierung – Solidarität in einer Erwerbstätigenversicherung

Wir wollen prüfen, ob die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitert werden sollte und ob die Beitragsbasis schrittweise auf Abgeordnete, Freiberufler und Selbständige sowie auf Beamte erweitert werden kann. Dabei wollen wir schrittweise die Beitragsbasis auf Abgeordnete, Freiberufler und Selbständige und auf Beamte erweitern. Auch die Versorgungswerke wollen wir integrieren. Dabei ist die besondere Situation von Selbständigen mit geringem Einkommen, insbesondere von Soloselbständigen zu berücksichtigen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen in der Herausnahme und Steuerfinanzierung sämtlicher versicherungsfremder Leistungen.

Darüber hinaus liegen weitere Finanzierungsmöglichkeiten in der Erhöhung der Steuerfinanzierung und der Anhebung des Beitragssatzes. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze verfassungskonform ausgestaltet werden kann, ohne dass daraus aufgrund des Auszahlungs-Äquivalents höchste Leistungsansprüche entstehen.

Eine gute lebensstandardsichernde Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den deutschen Sozialstaat von immens hoher Bedeutung. Die Rentenpolitik beschäftigt alte wie junge Menschen und muss mit Sorgfalt und Klarheit beraten werden. Soziale Sicherungssysteme müssen sich immer wieder neu vor den Herausforderungen der Zeit bewähren und sich wandelnden Verhältnissen anpassen und dabei verlässlich bleiben. Wir wollen dies mit einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung und einer flexiblen und starken Betriebsrente erreichen, die sich der modernen Arbeitswelt anpassen.

Soz / Antrag 9

AG 60plus Hamburg

erledigt durch Annahme von WPr / Antrag 11

Rentenpolitik

Soz / Antrag 10

AG 60plus Hamburg

erledigt durch Annahme von WPr / Antrag 11

Überlegungen zur Einführung einer Bürgerversicherung

Soz / Antrag 11

AG 60plus Hamburg

erledigt durch Annahme von WPr / Antrag 11

Kein Abschluss neuer „Riester-Verträge“

Woh / Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Annahme in leicht geänderter Fassung

Maßnahmen für eine bessere praktische Umsetzung der sog. „Mietpreisbremse“ (§§ 556d ff. BGB)

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den BPT für das Wahlprogramm beschließen:

Eine Ergänzung der schon geltenden Bestimmungen zur Dämpfung des Mietanstiegs in angespannten Wohnungsmärkten (sog. „Mietpreisbremse“) nach den §§ 556d ff. BGB in Form von

- i) Verpflichtung des Vermieters im Rahmen der Vertragsverhandlungen und im Rahmen des Vertragsschlusses zur Angabe der ortsüblichen Vergleichsmiete in Verbindung mit dem von ihm angestrebten Mietzins;
- ii) Offenlegungspflichten des Vermieters im Rahmen der Vertragsverhandlungen und im Rahmen des Vertragsschlusses bezüglich der Höhe der Miete des Vormieters;
- iii) der Einführung eines Vergehens- oder zumindest eines Ordnungswidrigkeitstatbestands für den Verstoß gegen diese Pflichten.

WPr / Antrag 17

Kreis III Eimsbüttel

Annahme mit neuer Überschrift

Geschlechterquote ausweiten

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Die SPD möge im Falle eines Wahlsieges bei den Bundestagswahlen für eine Ausweitung der Frauenquote Sorge tragen. Die Einführung einer Frauenquote von 30% in den Aufsichtsräten von mitbestimmten und börsennotierten Unternehmen soll auch auf Vorstände und alle großen und mittleren Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, ausgeweitet werden. Im Falle einer Nicht-Erfüllung der Quote sollen Sanktionen festgelegt werden unabdingbar.

Wir fordern daher, ganz besonders im Falle neuer Mehrheiten ab September 2017, die Quote auszuweiten. In jedem Falle sollten im Falle einer Regierungsbeteiligung die Verhandlungen zur Quote neu aufgenommen werden. Der parallel stattfindende Kampf um die Beseitigung struktureller Nachteile für Frauen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Erlangung von Führungspositionen sowie zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen ist dabei selbstverständlich fortzuführen.

WPr / Antrag 18

Kreis III Eimsbüttel

beschlossen

Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Weiterleitung an den Bundesparteitag

Die SPD fordert die Wiedereinführung einer sozial gerechten Vermögenssteuer, die sich an den Bundesverfassungsgerichtsurteilen orientiert. Die Freibeträge sind dabei so hoch zu wählen, dass 95% der Familienvermögen unter dem Freibetrag liegen. Die Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen Vermögensarten sollten klar, einfach, transparent, gerecht und ohne gutachterlichen Aufwand ermittelbar festgelegt werden.

WPr / Antrag 21

Kreis II Altona

Annahme in geänderter Fassung

Verhandlungsmandat der EU-Kommission für TTIP

Der Landesparteitag möge beschließen (zur Weiterleitung an den BPT zum Regierungsprogramm):

Die weiteren Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA um das TTIP-Abkommen haben unter der Prämisse von Transparenz und demokratischer Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem Ziel eines fairen Welthandels zu erfolgen.

Wirt / Antrag 1

Kreis II Altona

beschlossen

TISA-Abkommen

Im Dezember 2016 wurden die Verhandlungen um das internationale Freihandelsabkommen TISA abgebrochen, der weitere Fortgang der Verhandlungen und ein möglicher Abschluss sind derzeit offen.

Aufgrund der großen Bedeutung der TISA-Verhandlungen für die öffentliche Daseinsvorsorge fordern wir das Bundeswirtschaftsministerium auf, zeitnah Transparenz über den Verhandlungsstand herzustellen und öffentlich darüber zu informieren,

- zu welchen Themen welche Einigungen erreicht wurden,
- zu welchen Themen wesentliche Meinungsverschiedenheiten fortbestehen und welche Positionen dazu von den Verhandlungspartnern vertreten werden (Insbesondere EU und US),
- wie sich die Verhandlungen voraussichtlich fortsetzen werden.

Fin / Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

Annahme in geänderter Form

Kapitalerträge wie Arbeits- oder Erwerbseinkommen versteuern

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Kapitalerträge wie Arbeits- oder Erwerbseinkommen versteuern

Wir fordern, dass Kapitalerträge - wie das Arbeits- oder Erwerbseinkommen - mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden müssen.

Fin / Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

beschlossen

Zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

Fin / Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

beschlossen

Hinzurechnungsbesteuerung und Schachtelprivileg angemessen gestalten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Hinzurechnungsbesteuerung gem. §§ 7 – 14 AStG im Rahmen des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs soll dahingehend geändert werden, dass

1. neben passiven niedrigbesteuerten Zwischeneinkünften auch aktive niedrigbesteuerte Zwischeneinkünfte erfasst werden.
2. für die Erfassung aktiver niedrigbesteueter Einkünfte, Anforderungen ähnlich zu denen der erweitert beschränkten Steuerpflicht i.S.d. § 2 AStG formuliert werden.
3. hinzurechnungspflichtige Zwischeneinkünfte von doppelt ansässigen Kapitalgesellschaften nicht nur der Körperschaftsteuer, sondern auch der Gewerbesteuer unterliegen.
4. Zwischengesellschaften, die zum Halten von Streubesitzanteilen an Kapitalgesellschaften gegründet wurden, nicht das Schachtelprivileg i.S.d. § 8b I KStG anwenden dürfen.

Zur Anwendung des Schachtelprivilegs i.S.d. § 8b I KStG i.V.m. § 8b V KStG soll als zusätzliche Anforderung die ausreichende steuerliche Vorbelastung von mindestens 25 Prozent der befreiten Einkünfte durch den Steuerpflichtigen nachgewiesen werden.

Fin / Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

beschlossen

Umsatzsteuer gerechter gestalten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, die Umsatzsteuer wie folgt zu verändern:

- I. Die Ermäßigungstatbestände sollen so angepasst werden, dass sie sozialen Belangen dienen (sofern nicht von der Steuerpflicht ausgenommen: Medizinische Produkte, Hygieneartikel des täglichen Bedarfs, Nahrungsmittel, Kultur- und Bildungsgüter, Öffentliche Verkehrsmittel). Andere Ermäßigungstatbestände sind zu streichen.

WPr / Antrag 19

Kreis VI Bergedorf

beschlossen

Verstärkte europäische Integration

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Wahlprogramm für die Bundestagswahl setzen wir uns für die vertiefte Integration der EU durch die EU-Staaten ein, die dazu bereit sind.

Auß / Antrag 1

Kreis VII Harburg

abgelehnt

Export von Kriegswaffen - Federführung ans Auswärtige Amt!

Auß / Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

beschlossen

Frieden

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Wir wollen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Russland. Ziel ist eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik, mit gesichtswahrenden Maßnahmen für alle Seiten.

Auß / Antrag 3

Kreis V Wandsbek

Annahme in geänderter Fassung

Für eine neue Entspannungspolitik!

Der Landesparteitag möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen:

Im März 2010 hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Dr 17/1159) „die Absicht der Bundesregierung begrüßt,

- neue Abrüstungsabkommen international zu unterstützen, um eine neue Dynamik für Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen zu erreichen;
- ... sich im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten dafür einzusetzen, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden; (und)
- sich für eine atomwaffenfreie Welt zu engagieren.“

Sieben Jahre später scheinen diese Ziele weiter weg als je zuvor. Nach dem START-II-Abkommen gibt es keine Verhandlungen über eine weitere Reduzierung nuklearer Sprengköpfe; (die USA und Russland haben sich 2010 auf 1550 atomare Sprengköpfe geeinigt; in den Bunkern auf beiden Seiten lagern immer noch erheblich mehr); die NATO führt Manöver an der russischen Grenze durch; die USA verstärken ihre Manöver auf der koreanischen Halbinsel, Russland und China trainieren im Südchinesischen Meer, die USA und europäische Länder beliefern die Ukraine mit schweren Waffen. Vor diesem Hintergrund sind die Äußerungen des amerikanischen Präsidenten Trump, die USA müssten wieder Kriege gewinnen, mehr als beängstigend.

Es bedarf einer entschiedenen europäischen Deeskalationsstrategie, d.h.

- die Rüstungsexportrichtlinien sind konsequent anzuwenden,
- das von der Trump-Administration eingeforderte strikte 2 % Ziel lehnen wir ab, vielmehr haben sich die Rüstungsausgaben ausschließlich an der notwendigen personellen und sächlichen Ausstattung unserer Streitkräfte als Bestandteil der NATO zu orientieren,

- es sind mehr Mittel in zivile Projekt zu geben,
- Vorrang im Konflikt hat immer die Diplomatie
- die Bemühungen um eine diplomatische Lösung der Krise in den Beziehungen zu Russland sind fortzusetzen, insbesondere bei der Krisenbewältigung im Osten der Ukraine,

Europa muss sich unabhängiger von den USA machen und eine gemeinsame Strategie entwickeln.

WPr / Antrag 22

Kreis II Altona

Annahme in geänderter Fassung

Mittel für wirtschaftliche und politische Stabilisierung erhöhen

Der LPT möge beschließen:

Der Bundesparteitag wird gebeten, folgende Aussagen im Wahlprogramm der SPD für den Bundestagswahlkampf zu verankern.

Die SPD steht für eine nachhaltige Friedenspolitik. Frieden und Stabilität basieren auf gemeinsamen Werten und dem Respekt voreinander. Wirtschaftliche und politische Stabilität in den Nachbarstaaten des NATO- Bündnisses sind für ein friedliches Zusammenleben der Völker von besonderer Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, wirtschaftliche und politische Stabilität in unseren Nachbarstaaten zu fördern. Diese Anstrengungen werden wir verstärken und hierfür die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt signifikant erhöhen.

WPr / Antrag 20

Kreis V Wandsbek

beschlossen mit einer Korrektur

Klimaschutz

Der Landesparteitag möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen:

Bei der Erarbeitung des Wahlprogramms für die kommende Bundestagswahl ist zu berücksichtigen, dass sich der deutsche Bundestag und auch der Bundesrat hinter das Pariser Klimaschutzabkommen gestellt haben. Um das dort festgelegte Ziel, die globale Erderwärmung deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber den vorindustriellen Werten zu begrenzen, ist die Festlegung auf konkrete Maßnahmen erforderlich:

- Die derzeit auf dem Markt befindlichen CO₂-Zertifikate sind deutlich zu verknappen, damit sie überhaupt eine Steuerungswirkung erzielen können.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energie ist energischer als bisher voranzutreiben.
- Die Elektromobilität ist zu forcieren. So ist die Anzahl der Ladestationen für Elektroautos als Aufgabe des Netzbetreibers entsprechend zügig zu erhöhen.
- Das Schienennetz ist auszubauen, damit der Umstieg des Güterfernverkehrs von der Straße auf die Schiene realistisch wird.
- Vorzulegen ist ein zeitlichen/konzeptioneller Plan für den sozialverträglichen Ausstieg aus der Kohle.
- Anzustreben ist auch ein internationales Verbot der Verbrennung von Schweröl auf Schiffen als Energiequelle. (siehe Begründung 2)

Umw / Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

beschlossen

Verbot von Glyphosat

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

Die SPD Hamburg fordert ein Verbot von Glyphosat auf den Feldern der Bundesrepublik Deutschland.

Dieses Verbot soll solange Bestand haben, bis eine Unbedenklichkeit von Glyphosat nachgewiesen ist.

Afghaninnen und Afghanen in Hamburg

Die Lagebewertung für Afghanistan wird auf Bundesebene vorgenommen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese regelmäßig zu aktualisieren, die Kriterien darzulegen, transparent zu machen und einen jährlichen Bericht abzugeben.

Die SPD Hamburg begrüßt den mit Bedacht erarbeiteten Umgang des Hamburger Senats bei Fragen zum Aufenthaltsrecht von Afghaninnen und Afghanen in Hamburg. Die folgenden von der Behörde für Inneres und Sport veröffentlichten Hinweise zu diesem Thema haben Vorbildcharakter:

Hinweise zur aufenthaltsrechtlichen Perspektive der in Hamburg lebenden afghanischen Staatsangehörigen

Aktuell besteht insbesondere innerhalb der Gruppe der in Hamburg lebenden Afghaninnen und Afghanen großer Informationsbedarf über ihre aufenthaltsrechtliche Perspektive bzw. die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Rückführung. Im Folgenden sollen daher hierzu einige Hinweise gegeben werden: Nach aktuellen Zahlen aus dem Ausländerzentralregister (Stand: 31. 12.2016) leben derzeit 20.430 afghanische Staatsangehörige in Hamburg. Damit besitzt Hamburg eine der größten afghanischen Communities in Deutschland. Davon verfügt der weit überwiegende Teil der in Hamburg lebenden afghanischen Staatsangehörigen über eine positive Bleibeperspektive.

1. Niemand darf abgeschoben werden, wenn er die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Allein seit 2012 haben sich über 4.700 afghanische Staatsangehörige in Hamburg einbürgern lassen und stellten im Jahr 2016 die größte Gruppe unter den Eingebürgerten. Auch wenn diese Personen die doppelte Staatsangehörigkeit besitzen (deutsch und afghanisch) ist eine Abschiebung nicht möglich! Der Senat fördert die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit und bietet entsprechend auch afghanischen Staatsangehörigen an, sich über die Voraussetzungen einer Einbürgerung zu informieren. Das Einwohner - Zentralamt berät alle Interessierten und gibt Hilfestellung. Aktuell wird geprüft, wie viele afghanische Staatsangehörige die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfüllen und noch keinen Antrag gestellt haben. Diese sollen anschließend persönlich angeschrieben werden.

2. Alle Personen, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind, haben ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland. Hierbei handelt es sich beispielsweise um in der Vergangenheit anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge oder Angehörige von Deutschen. Aktuell (Stand: 31. 12. 2016) haben rund 2.600 afghanische Staatsangehörige eine Niederlassungserlaubnis. Mit einer derartigen Niederlassungserlaubnis bzw. unbefristete m Aufenthaltstitel wird somit ebenfalls niemand abgeschoben!

3. Auch Personen, die derzeit im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, haben auf absehbare Zeit ein gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland. Hierbei handelt es sich derzeit um ca. 6.550 afghanische Staatsangehörige (Stand: 31. 12.2016). Eine Aufenthaltserlaubnis wird beispielsweise erteilt, wenn vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling erfolgt, subsidiärer Schutz gewährt wird oder Abschiebeverbote festgestellt werden. Darüber hinaus gibt es Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen, zur Ausbildung oder

Beschäftigung. Bei entsprechendem Integrationserfolg kann nach einiger Zeit auch ein unbefristeter Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis, s.o.) erteilt werden.

4. Insgesamt wurden bislang etwa 1.500 afghanische Staatsangehörige von der sogenannten „Senatorenregelung“ erfasst. Aus bundesrechtlichen Gründen kann die Aufenthaltserlaubnis dieser Personen nicht verlängert werden. Die etwa 1.350 afghanischen Staatsangehörigen und damit 90 % der Fälle, die sich bereits länger als vier Jahre in Deutschland aufhalten, können entweder ein Bleiberecht nach §§ 25a, 25b des Aufenthaltsgesetzes erhalten oder eine einjährige „Chancenduldung“, in der etwaige noch fehlende Voraussetzungen für die Erfüllung der gesetzlichen Bleiberechtsregelungen noch erbracht werden können. Bei den übrigen 10% (etwa 150 Personen) prüft die zentrale Ausländerbehörde jeden Einzelfall sorgfältig.

5. Wenn eine Aufenthaltserlaubnis abläuft, wird geprüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen und die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden kann. Während der Zeit der Prüfung wird eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Selbstverständlich findet während der Zeit der Prüfung keine Abschiebung statt.

6. Befinden sich Personen noch in einem laufenden Asylverfahren, wird für diese Zeit eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt. Derzeit besitzen mehr als 7.400 afghanische Staatsangehörige eine Aufenthaltsgestattung. Jede Person hat das Recht, ihre asylrelevanten Gründe dem BAMF vorzutragen. Das BAMF entscheidet unter anderem daraufhin über eine Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling, gewährt subsidiären Schutz oder stellt Abschiebeverbote fest. Hierbei wird der Einzelfall jedes Antragstellers in Hinblick auf seine Situation im Falle einer Rückkehr nach Afghanistan individuell und sehr sorgfältig geprüft. Sämtliche vorliegende Informationen des Auswärtigen Amtes und insbesondere des UNHCR werden in die Bewertung der Schutzbedürftigkeit einbezogen. Es bestehen vier gesonderte rechtliche Kategorien der Schutzbedürftigkeit. - Asylberechtigung nach Art. 16a GG Zum Schutz vor politischer (nach der Rechtsprechung grundsätzlich staatlicher) Verfolgung in dem Sinne, dass sie in einer besonders intensiven Weise diskriminiert werden (z. B. wegen sexueller Orientierung). - Flüchtlingsschutz (Rechtsstellung nach der Genfer Flüchtlingskonvention) nach § 3 AsylG Bei begründeter Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe; . nicht notwendig staatliche Verfolgung. - Subsidiärer Schutz nach § 4 AsylG Soweit stichhaltige Gründe für die Annahme, dass den Betroffenen im Herkunftsstaat ein ernsthafter Schaden droht, ohne dass Verfolgung im Sinne des § 3 AsylG vorliegt, z. B. allgemeine konkrete bürgerkriegsbedingte Gefahren. - Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 5 und/oder 7 AufenthG Bei Gefahr, dass aufgrund der Abschiebung die durch die EMRK geschützten Menschenrechte verletzt werden oder im Zielstaat für die Betroffenen sonstige erhebliche Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit bestehen. Im Falle einer positiven Entscheidung des BAMF wird im Anschluss eine Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde erteilt (s.o.). Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3.117 positive Entscheidungen für afghanische Staatsangehörige durch das BAMF getroffen. Das entspricht einer Schutzquote von 62,8 Prozent (gegenüber 55,8 Prozent bundesweiter Durchschnitt). Im Falle einer ablehnenden Entscheidung des BAMF kann diese durch ein unabhängiges Gericht im Klageverfahren noch einmal überprüft werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen und zum Teil schwer bewertbaren Umstände des Einzelfalles wird das Bestehen eines Schutzanspruchs häufig erst im verwaltungsgerichtlichen Verfahren endgültig geklärt. Während des laufenden Klageverfahrens bleibt die Aufenthaltsgestattung bestehen. Bei länger zurückliegenden Entscheidungen über den Asylantrag kann eine eingetretene Veränderung der für den Einzelfall relevanten Umstände in Afghanistan oder der persönlichen Situation Gegenstand eines erneuten Asylverfahrens (Folgeantrag) werden.

7. Was passiert nun, wenn das Asylverfahren bestandskräftig negativ abgeschlossen wurde? Grundsätzlich tritt dann die Ausreisepflicht ein. Bis zum Ablauf der festgelegten Ausreisefrist gilt die Aufenthaltsgestattung fort. Die Ausländerbehörde ist nach Ablauf der Ausreisefrist gehalten, die Ausreise von Amts wegen zu betreiben. Dies betrifft in Hamburg aktuell ca. 400 afghanische Staatsangehörige. Es kann ausländerrechtlich relevante Umstände geben, die einer Abschiebung entgegenstehen, z.B. das bestehende Aufenthaltsrecht des Ehepartners oder von Kindern, schwere Erkrankungen oder andere individuelle Umstände. Bei einem bereits länger andauernden Aufenthalt kann darüber hinaus einer der unter 4. oder 5. dargestellten Gründe einer Abschiebung rechtlich entgegenstehende Gründe, die einer Ausreise im Einzelfall entgegenstehen, können auch nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens im Wege der Eingabe an die Hamburgische Bürgerschaft geltend gemacht werden. Im Eingabenausschuss der Bürgerschaft werden die individuellen Umstände jedes Falls sehr sorgfältig geprüft; Eingaben können ggf. von dort auch noch an die Härtefallkommission überwiesen werden.

8. Eine positive Bleibeperspektive ergibt sich darüber hinaus trotz negativem Ergebnis des Asylverfahrens für diejenigen, die eine berufliche Ausbildung beginnen. Die sogenannte „3+2 Regelung“ in § 60a Abs. 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes sieht die Erteilung einer Duldung über drei Jahre zur Ermöglichung einer Berufsausbildung und anschließend für weitere zwei Jahre einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG zur Ermöglichung des Einstiegs in ein reguläres Arbeitsverhältnis vor. Wenn anschließend weiter ein reguläres Arbeitsverhältnis mit ausreichendem Einkommen besteht, kann die Aufenthaltserlaubnis weiter verlängert und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Die 3+2 - Regelung bietet damit die Perspektive auf einen dauerhaften gesicherten Aufenthalt für diejenigen, die sich erfolgreich um die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt bemühen. Siehe auch <http://www.hamburg.de/yourchance/>. Im Rahmen des Asylverfahrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden Klageverfahrens besteht vielfach die Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung und damit die Nutzung der „3+2 Regelung“ zu erlangen. Während dieses Zeitraums erfolgt nach der gesetzlichen Regelung aufgrund der erteilten Duldung keine Rückführung.

9. Unter den aktuell ca. 400 aus Afghanistan stammenden Inhabern einer Duldung sind auch solche, für die zum Teil seit vielen Jahren aufgrund des Bestehens individueller Abschiebehindernisse eine Rückführung nicht in Betracht kommt und auch auf absehbare Zeit nicht in Betracht kommen wird. In diesen „Altfällen“ prüft die zentrale Ausländerbehörde derzeit, inwieweit die aufenthaltsrechtlichen Vorschriften hier die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zulassen.

Nach alledem verbleibt im Ergebnis eine im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Hamburg lebenden Afghanen relativ kleine Zahl von Personen, für die keine der genannten Aufenthaltsperspektiven zutreffen und bei denen auch keine individuellen Abschiebehindernisse vorliegen. Die Zusammensetzung der Personengruppe verändert sich naturgemäß laufend, ihre Größe liegt aber regelmäßig (eher) im zweistelligen Bereich. Vor einer Rückführung wird allen Ausreisepflichtigen die freiwillige Rückreise unter Inanspruchnahme der bestehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Im vergangenen Jahr sind 118 afghanische Staatsangehörige aus Hamburg freiwillig zurückgereist. Die finanzielle Unterstützung für Rückkehrer wird aktuell durch das neue Anreizprogramm „Starthilfe Plus“ der Bundesregierung spürbar erhöht. Unabhängig hiervon werden die vorhandenen Rückführungskapazitäten derzeit auf Straftäter und alleinstehende Männer ohne Integrationserfolge konzentriert. Unter letzteren werden diejenigen prioritär für die Rückführung vorgezogen, die erst kürzere Zeit in Deutschland sind. Daraus ergibt sich, dass derzeit keine Abschiebungen von alleinstehenden Frauen (mit oder ohne Kindern), Familien, Personen über 65 Jahren sowie ohnehin von unbegleiteten Minderjährigen geplant oder durchgeführt werden. Für die von Deutschland zurückgeführten afghanischen Staatsangehörigen ist die

Bundesregierung bemüht sicher zu stellen, dass die betreffenden Personen in Afghanistan bei ihrer Ankunft angemessen empfangen, aufgenommen und versorgt werden. Hierzu hat das Bundesministerium des Innern (BMI) mitgeteilt, dass von Deutschland nach Afghanistan zurückgeführte Personen bei ihrer Ankunft vom afghanischen Flüchtlingsministerium, von IOM - Mitarbeiter, von der gemeinnützigen humanitären Organisation für psychosoziale Betreuung (IPSO) und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Botschaft und der Bundespolizei vor Ort in Empfang genommen und versorgt werden. Darüber hinaus ist geplant, den rückzuführenden Personen, soweit gewünscht und realisierbar, auch Anschlussflüge zum Zielort innerhalb Afghanistans anzubieten. Auch die Einrichtung eines Informationsbüros in Afghanistan als Beratungsstelle für afghanische Rückkehrer und Ansprechstelle für deutsche Behörden, die sich mit der Rückkehr und Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen befassen, ist Teil der Planungen. Neben zahlreichen Initiativen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr prüft der Bund derzeit auch, inwiefern zwangsweise zurückgeführte Personen zukünftig mit Reintegrationsmaßnahmen vor Ort noch besser bei ihrer Wiedereingliederung im Herkunftsland unterstützt werden können. Aktuell besteht auch für rückgeführte Personen die Möglichkeit, im Rahmen des europäischen Programms ERIN (European Reintegration Instrument Network) Reintegrationshilfen bis zu 700 Euro zu beantragen."

Flü / Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Ablehnung

Keine Abschiebung in Länder mit einem innerstaatlichen Konflikt

GlTh / Antrag 1

Kreis II Altona

vertagt

Aufnahme der gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Hamburger Bildungspläne für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien

GlTh / Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

erledigt durch GlTh / Antrag 3 (s.u.)

Lebenslanges Lernen - auch für Menschen mit Behinderungen

Zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Bundesparteitag

1. Die SPD setzt sich für lebenslanges Lernen für alle ein – auch für Menschen mit Behinderungen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass die Kosten für Dolmetscher von Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote finanziert werden.

2. Dieser Antrag soll

1. an die SPD-Bürgerschaftsfraktion weitergeleitet werden, damit eine Bundesratsinitiative für eine entsprechende gesetzliche Regelung gestartet wird.

2. zur Beschlussfassung an den Bundesparteitag weitergeleitet werden.

GlTh / Antrag 3

AG Selbst Aktiv

Annahme in geänderter Fassung

Dolmetscher von Sinnesbehinderten für alle Weiterbildungsangebote

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Die SPD setzt sich für lebenslanges Lernen für alle ein – auch für Menschen mit Behinderungen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass überprüft wird, ob die Leistungen für die berufliche Fort- und Weiterbildung von Menschen mit Sinnesbehinderungen (bspw. Gehörloser) ausreichend sind und die Kosten für Dolmetscher von Sinnesbehinderten (bspw. Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote also auch für Angebote, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Verbesserung der Berufsqualifikation stehen, finanziert werden können.

GlTh / Antrag 4

AG Selbst Aktiv

Annahme in geänderter Fassung

Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD steht für eine Gesellschaft, an der alle nach ihren Interessen und Fähigkeiten teilhaben können und sollen. Das gilt auch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Diskurs. Darum fordern wir,

1. eine bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen.

2. Solange keine bundesweite Regelung getroffen wurde, soll der Senat bis Ende 2018 ein Konzept für die Absicherung politischer Teilhabe entwickeln. Die Forderung möge an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat weitergeleitet werden.

Außerdem soll die Forderung unter 1. mit der unten stehenden Begründung an den Bundesparteitag weitergeleitet werden.

G1Th / Antrag 5

AG Selbst Aktiv

vertagt

Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen

G1Th / Antrag 6

Kreis III Eimsbüttel

vertagt

Inklusion vorantreiben - Barrierefreiheit bei Neuanschaffungen prüfen

GITH / Antrag 7

Kreis II Altona

Annahme in geänderter Fassung

Politische Teilhabe von Gehörlosen weiter voranbringen!

1) Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesorganisation wird gebeten ein Konzept zu entwickeln, welches die Teilhabe gehörloser Genossinnen und Genossen an der politischen Entscheidungsfindung in allen Parteigremien und allen anderen Veranstaltungen der SPD-Hamburg verbessert.

2) Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, zu prüfen, ob im Rahmen einer Ergänzung des Bundesteilhabegesetzes geregelt werden kann, dass Leistungen zur politischen Bildung und Willensbildung sowie zur politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Bereich der zu fördernden Leistungen in das Bundesteilhabegesetz aufgenommen werden können.

GITH / Antrag 8

Kreis III Eimsbüttel

erledigt durch Annahme von GITH / Antrag 4

Politische Teilhabe sichern - Dolmetscherkosten übernehmen

GITH / Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Annahme in geänderter Fassung

Sexuelle Gleichstellung

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD Bürgerschaftsfraktion und an den Senat beschließen:

Wir fordern die Änderung des Art. 3 (3) GG in folgende Fassung

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Orientierung, benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Sollte die Änderung von weiteren Gesetzestexten notwendig werden, so sind diese ebenfalls zu ändern.

Soz / Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

vertagt

Keine Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsichten

Soz / Antrag 2

AG 60plus Hamburg

vertagt

Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsicht

Soz / Antrag 3

Kreis VI Bergedorf

vertagt

Keine öffentliche Stigmatisierung von Menschen, die Sozialleistungen beziehen

Soz / Antrag 5

Kreis VI Bergedorf

vertagt

Betriebskrippen attraktiver gestalten!

Soz / Antrag 6

Kreis V Wandsbek

vertagt

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Soz / Antrag 7

AG 60plus Hamburg

vertagt

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Soz / Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Jusos

zurückgezogen

Elternunabhängige Berufsausbildungsbeihilfe

Bil / Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Gewinnung und Förderung von Führungsnachwuchskräften für die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg

Bil / Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Antrag zur Änderung des Findungsverfahrens einer Schulleitung

Bil / Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Erste-Hilfe-Kurse im Schulunterricht

Bil / Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Für mehr Transparenz und Regeln bei der Notengebung im Schulfach Sport

Bil / Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Hürden abschaffen – Studium ermöglichen!

Bil / Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Klausuren 2.0 – Die Digitalisierung im Jurastudium konsequent vorantreiben

Bil / Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Kopien von Schulklausuren

Bil / Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Starkes Azubiwerk – Mehr Angebote für Auszubildende

Verk / Antrag 1

Kreis VII Harburg

vertagt

Beleuchtung auf Schulwegen, die durch Grünanlagen führen

Verk / Antrag 2

Kreis II Altona

vertagt

Barrierefreiheit beim S-Bahnhof Königstraße starten

Verk / Antrag 3

Kreis II Altona

vertagt

Flugticket mit HVV-Einzelfahrkarte

Verk / Antrag 4

Kreis II Altona

Annahme in geänderter Fassung

Schiienenanbindung von Lurup und den Osdorfer Born zeitnah realisieren – den Westen nicht abhängen

Der Senat wird aufgefordert, alle realistischen Beschleunigungsmöglichkeiten für eine Schiienenanbindung der Stadtteile Lurup und Osdorfer-Born zu nutzen.

Verk / Antrag 5

Kreis III Eimsbüttel

Annahme in geänderter Fassung

Stärkung des schiienengebundenen Verkehrs

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

Aufstockung von Fördermitteln auf der Bundesebene (für Bundesstraße und Autobahnen) auf den schiienengebundenen Verkehr.

Forderung:

Die SPD wird darauf hinwirken,

- dass finanzielle Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan für den schiienengebundenen Verkehr aufgestockt werden;
- dass insbesondere der schiienengebundene Verkehr in der Fläche stärker gefördert wird und bereits stillgelegte Verbindungen für den Personen- und Güterverkehr wieder hergestellt werden;
- dass intelligente Mobilitätskonzepte auf der Schiene intensiver als bisher weiterentwickelt werden, z.B. selbstfahrende Züge;
- dass die Deutsche Bahn AG im Eigentum des Bundes verbleibt und die Wettbewerbsfähigkeit dieses Unternehmens gestärkt wird.

Verk / Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Weiterleitung an den BPT beschlossen

Lichtpflicht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern für alle motorisierten Verkehrsmittel eine ganztägige Lichtpflicht auf allen öffentlichen Straßen. Der §17 [1] der Straßenverkehrsordnung, sowie weitere betroffene Paragraphen und Gesetze sind dementsprechend anzupassen. Das Standlicht stellt dabei keine ausreichende Beleuchtung dar.

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__17.html

Recht / Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

vertagt

Verfassungsfeinde entschlossen bekämpfen: "Reichsbürger" entwaffnen und aus dem öffentlichen Dienst entlassen

Recht / Antrag 2

Kreis II Altona

Annahme in Neufassung des Antragsstellers

Haftungserweiterung bei Vermögensdelikten – Wirtschaftskriminalität bekämpfen

Wenn ein Unternehmen seine Geschäftspartner immer wieder betrügt, systematische Vermögensschädigung gewissermaßen zum Geschäftsmodell wird, muss dieses wesentlich härter sanktioniert und bestraft werden. Hierzu sind die gesetzlichen Vorschriften insbesondere wie folgt zu ergänzen:

1) Nicht nur das Unternehmen, sondern insbesondere auch diejenigen, die für dieses handeln, haften mit ihrem Privatvermögen. Dies gilt auch für etwaige Ansprüche des in Rede stehenden Unternehmens gegenüber den handelnden gesetzlichen Vertretern, gegebenenfalls bis zum Vorstand. Verjährungsfristen für Ansprüche gegen das Unternehmen oder die Verantwortlichen werden zu Gunsten der Opfer ausgeweitet.

Rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die ausgenutzt werden, um Vermögen zu Lasten der Opfer zu verschieben, werden beseitigt.

2) Die Aufbewahrungsfrist der Kontounterlagen für Banken ist auf 30 Jahre zu erweitern (dieses stellt aufgrund der ohnehin erfolgten Digitalisierung kein Problem dar).

3) Verbrechen und Vergehen dürfen sich nicht lohnen. Die Verjährungsfristen für derartige Straftaten werden daher ausgeweitet. Die Vorschriften zum Verfall und zur Einziehung werden mit dem Ziel überarbeitet, aus diesen Straftaten erlangtes Vermögen zu sichern und den Täter zu entziehen.

Recht / Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Für eine verantwortungsvolle Kehrtwende in der Cannabis-Politik

Recht / Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Mindestens haltbar bis es gegessen wurde – Gegen Verschwenden von Lebensmitteln

Verf / Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

vertagt

Einführung eines zusätzlichen, nichtkirchlichen, gesetzlichen Feiertages am Internationalen Frauentag, dem 8. März, im Land Hamburg

Verf / Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

vertagt

Reformationstag - 31.10.- gesetzlicher Feiertag in Hamburg dauerhaft einführen

Verf / Antrag 3

Kreis II Altona

vertagt

**Das Recht auf Wahlen für Menschen mit Behinderungen erleichtern und unterstützen –
Barrierefreie Wahllokale ausbauen!**

Sich / Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Annahme in geänderter Fassung

Öffnung der Bundeswehr

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den BPT beschließen:

Wir bitten zu prüfen, ob neben der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß Art. 116 Grundgesetz auch eine Unionsbürgerschaft in Verbindung mit ausreichenden Sprachkenntnissen hinreichende Voraussetzung für die Einstellung als Wehrdienstleistende/r oder Soldat/in sein kann.

Umw / Antrag 2

Kreis II Altona

vertagt

Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen in Altona

Umw / Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen

Umw / Antrag 4

Kreis IV Nord

vertagt

Erweiterung Naturschutzgebiet Raakmoor

Medien / Antrag 1

Kreis II Altona

vertagt

WLAN Hotspots auch in den Bezirken

Medien / Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

NDR goes Podcast

Medien / Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

vertagt

O-Ton

Spo / Antrag 1

Kreis II Altona

erledigt durch Annahme von Spo / Antrag 2

Vorhandene Sportstätten müssen erhalten bleiben und neue Sportstätten geplant werden

Spo / Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

beschlossen

Vorhandene Sportstätten müssen erhalten bleiben und neue Sportstätten geplant werden

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Wir fordern den Hamburger Senat und insbesondere die Behörde für Inneres und Sport auf, sich aktiv für den Erhalt von Sportstätten einzusetzen. Bei größeren Neubauprojekten sind punktspielfähige Sportflächen zu schaffen.

- Wohnungsbauprojekte können nur dann auf bisherige Sportstätten geplant werden, wenn adäquater Ersatz geschaffen wird (siehe sog. Ringtausch). Dabei sind die Akteure vor Ort (Sportvereine, Schulen, Kitas usw.) und vor allem das Fachamt bezirklicher Sportstättenbau mit einzubinden.

- Alternative Möglichkeiten wie bspw. Sportplätze auf Dächern zu bauen sollte als neue Flächenpotentiale für den Sport in die Planungen ergänzend einbezogen werden.

Diese sollen öffentlich bis Ende 2017 vorgestellt werden.

Spo / Antrag 3

Kreis II Altona

vertagt

Subventionierung der Eintrittsgelder Bäderland

Org / Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

vertagt

Verzicht auf Werbung für private Krankenversicherungen im "Vorwärts"

Org / Antrag 2

Kreis II Altona

vertagt

Die SPD-Hamburg soll eine Mitgliederpartei bleiben – durch gezielte Mitgliederwerbung in Neubaugebieten die Mitgliedschaft stärken!

Ini / Antrag 2

zurückgezogen

Keine Transporte für die Atomindustrie durch das Stadtgebiet

Ini / Antrag 3

beschlossen

Die EU und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Erreichung der 17 Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, beschlossen auf der UN-Vollversammlung vom 25. – 27. September 2015, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Diese Ziele sollen im Regierungsprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2017 verankert werden.

